ERZBISCHOF KUNO II. VON TRIER IN SEINEN SPÄTEREN JAHREN. 1376—1388.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

GEORG PARISIUS

AUS NEIDEN BEI TORGAU.

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1910.

Referent: Prof. Dr. **Th. Lindner.**

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0089

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

Einleitung 3

I. Kuno und die Reichspolitik 7

II. Kunos Verhältnis zu den benachbarten Territorien, zu den Städten, den Dynasten seines Erzbistums und dem Klerus 22

III. Kunos Expansions- und Wirtschaftspolitik . . 45

IV. Resignation, Nachfolger und Tod Kunos . . 66

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist gedacht als Fortsetzung der 1886 in Münster erschienenen Dissertation von Franz Ferdinand: Kuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung; herausgeg. v. Th. Lindner. 9. Heft. Paderborn und Münster 1886. Verlag von Ferdinand Schöningh.) An der weiteren Bearbeitung dieses Gebietes, die der Verfasser vielleicht beabsichtigte, hinderte ihn ein trauriges Geschick, und so blieb die mit ausserordentlicher Sorgfalt verfasste Arbeit nur ein Teilstück. Es soll in folgendem versucht werden, diese Arbeit zu ergänzen und weiterzuführen.

Ich habe mich hierbei nicht ausschliesslich auf den zwischen den Jahren 1377—1388 liegenden Zeitraum beschränkt, zumal da ich die Tätigkeit Kunos bei der Wahl Wenzels nicht ganz übergehen zu dürfen glaubte; auch aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre schien mir noch einiges der Berücksichtigung wert, doch liegt der Schwerpunkt der Darstellung naturgemäss auf den von Ferdinand noch nicht erwähnten Ereignissen der späteren Lebensjahre des Erzbischofs Kuno.

Unveröffentlichtes Quellenmaterial hat mir wegen der Schwierigkeit der Beschaffung nicht zur Verfügung gestanden, doch konnte ich manche in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen neuen Veröffentlichungen für meine Zwecke benutzen; im übrigen war ich auf eine reichlich vorhandene Literatur angewiesen.

Einleitung.

Kuno von Falkenstein, der um 1320 geborene zweite Sohn Kunos I. von Falkenstein-Münzenberg und seiner Gemahlin Johanne, Gräfin von Saarwerden, wurde schon früh von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt. Er genoss eine, für seine Zeit sehr umfassende Bildung in Mainz, wo sich auch der erste Abschnitt seines ereignisreichen Lebens abspielte. Körperlich und geistig mit reichen Vorzügen ausgestattet, war er schon in jungen Jahren eine fertig durchgebildete Persönlichkeit, ein Mann, der sich dazu berufen fühlte, eine Rolle im politischen Leben seiner Zeit zu spielen. Bereits als zweiundzwanzigjähriger Jüngling führte er mit Erfolg eine Fehde gegen den Grafen von Veldenz und Ulrich IV. von Hanau durch. Seit 1344 stand er auf Seiten des suspendierten, dann abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz, dessen Sache er gegen den neuen Erzbischof Gerlach mit Umsicht und Tatkraft vertrat. Im Jahre 1348 war er alleiniger Vormund des Mainzer Erzstiftes und führte den Titel eines Dompropstes. In dem Streite um die deutsche Krone stand er nach dem Vorbilde seines Herrn auf Seiten des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, ohne jedoch für diesen etwas erreichen zu können. Inzwischen verfocht er nach wie vor die Sache Heinrichs von Mainz, bis endlich Karl IV. sich genötigt sah, dem verderblichen Streite ein Ende zu machen. Vielleicht wäre es nun zu einem ernstlichen Konflikte gekommen, wenn die ganze Frage nicht durch den Tod Heinrichs eine plötzliche Lösung gefunden hätte. Es kam zwischen Kuno und dem Erzbischof Gerlach von Mainz zu einem Frieden; indessen dauerten die Reibereien zwischen beiden noch immer fort, bis die Übernahme eines neuen Amtes Kuno

zwang, seine Tätigkeit in ein anderes Gebiet zu verlegen. Er wurde nämlich am 4. April 1360 vom Trierer Erzbischof Boemund zum Koadjutor von Trier ernannt. Als solcher fand er vielfach Gelegenheit, seine Tüchtigkeit in militärischen und politischen Dingen zu erweisen. So beteiligte er sich an den Kämpfen gegen den Grafen Eberhart von Württemberg, vermittelte einen Sühnevertrag zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren und Jüngeren einerseits und der Stadt Oberwesel andererseits, wies den Philipp von Ilsenburg in einer siegreichen Fehde in seine Schranken zurück und kämpfte mit Erfolg gegen die in Westdeutschland eingefallenen Räuberbanden. Nachdem er so seine Tüchtigkeit in jeder Beziehung erwiesen hatte, wurde er von Erzbischof Boemund zum Nachfolger bestimmt und im Jahre 1362 vom Papste bestätigt. Mit den Städten seiner Erzdiözese, die ihm zuerst bereitwillig gehuldigt hatten, geriet er bald in ernste Verwicklungen. Zuerst mit Koblenz wegen der Erhebung der Akzise; dieser Streit wurde jedoch bereits 1363 durch einen Vergleich, wonach der Erzbischof die Hälfte des Ungeldes erhielt, beigelegt.

Weit schwieriger waren die Streitigkeiten mit der Stadt Trier. Der erste Konflikt zwischen dem Erzbischof und der Stadt begann 1364; er wurde im folgenden Jahre beigelegt. Im Jahre 1376 kam es abermals zu einem sehr heftigen Kampfe. Als dieser 1377 durch eine Sühne sein Ende gefunden hatte, war es dem Erzbischof keineswegs gelungen, seine Ansprüche völlig durchzusetzen.[1]) Auch mit der Stadt Andernach gab es in den Jahren 1364/65 Streitigkeiten, die jedoch in friedlicher Weise geschlichtet wurden.

Eine wichtige Rolle spielte Kuno auch im Erzbistum Köln. Als dort 1362 Sedisvakanz eingetreten war, ernannte Papst Urban V. Erzbischof Kuno von Trier zum Administrator

1) Auf diese Streitigkeiten kann ich hier natürlich nicht näher eingehen. Es sei deshalb auf die im Vorwort erwähnte Arbeit von F. Ferdinand verwiesen.

von Köln. Nach dem Verzicht des Bischofs Adolf von Münster auf den Kölner Stuhl übernahm 1364 Engelbert von Lüttich das Erzbistum Köln; er sah sich jedoch schon 1366 genötigt, Kuno zum Koadjutor anzunehmen. Nach dem 1368 erfolgten Tode Engelberts wurde Kuno zunächst vom Kölner Domkapitel zum Generaladministrator ernannt, dann zum Erzbischof postuliert. Er lehnte jedoch das Anerbieten ab, da er auf Trier nicht verzichten wollte. Er verwaltete aber die Erzdiözese Köln noch weiter, wurde 1369 Generalvikar des apostolischen Stuhles und 1370 abermals Administrator von Köln. Hier bewährte er sich als trefflicher Verwalter des Landes, zu dessen Erweiterung er sehr wesentlich durch die Erwerbung der Grafschaft Arnsberg beitrug. Die Stadt Köln, die diesen Zuwachs der erzbischöflichen Macht mit Besorgnis sah, begann dem Administrator Schwierigkeiten zu machen, die soweit führten, dass Kuno das Interdikt über die Stadt verhängte. Als er aber auch einen ihm von der Stadt angebotenen Vergleich ablehnte, schloss diese mit dem Herzog Wilhelm von Jülich ein Bündnis gegen ihn und traf Massregeln für den Fall eines Krieges. Demgegenüber sah sich Kuno genötigt, nachzugeben und einen Vergleich mit der Stadt zu schliessen.

Im folgenden Jahre, 1370, wurde auf Kunos Betreiben sein Neffe Friedrich von Saarwerden zum Erzbischof von Köln postuliert und, da sich kein Widerspruch erhob, vom Papste bestätigt. Kuno stand in den ersten Jahren dem jugendlichen Friedrich mit Rat und Tat zur Seite, überliess ihm dann aber die selbständige Verwaltung des Erzbistums, zumal da er durch eigene Unternehmungen stark in Anspruch genommen war. Im Reiche bereiteten sich unterdessen wichtige Ereignisse vor, die namentlich für die Kurfürsten von grosser Bedeutung waren. In diesen Jahren beginnt Kunos Tätigkeit auf dem Gebiete der Reichspolitik.

I.

Kuno und die Reichspolitik.

Erzbischof Kuno II. von Trier war unzweifelhaft der bedeutendste geistliche Fürst seiner Zeit. Nicht nur innerhalb seines eigenen Gebietes, sondern auch im ganzen Westen Deutschlands und darüber hinaus nahm er eine hochangesehene Stellung ein. Wie er als Kriegsmann einen grossen Ruf hatte, so spielte er auch als Diplomat eine wichtige Rolle, da er in den häufigen Fehden und Streitigkeiten der grösseren und kleineren Dynasten oder Territorialherren gern zum Schiedsrichteramte und zur Vermittlung herangezogen wurde. Doch einen Mann von der Tat- und Schaffenskraft Kunos konnte diese Rolle auf die Dauer nicht befriedigen. Sein Blick ging weiter, über die Grenzen seines und der benachbarten Territorien hinaus; er suchte Fühlung mit dem Reiche und Einfluss auf die Reichspolitik zu gewinnen, soweit von einer Reichspolitik zu jener Zeit die Rede sein kann. Natürlich lagen ihm die Reichsinteressen als solche, sowie Grösse und Macht des Reiches durchaus fern, wie ja den Territorialherren jener Zeit der Reichsgedanke durchaus ungeläufig war. Zur grossen Politik trieb Kuno vor allem der Gedanke an sich selbst und an den Vorteil seines Territoriums. In der Tat hat er es vortrefflich verstanden, aus den Nöten des Reichsoberhauptes und des Reiches Kapital zu schlagen. Dass Karl IV. die Bedeutung Kunos erkannt hatte und zu schätzen wusste, sehen wir aus seinen vielfachen Bemühungen, sich den einflussreichen Kirchenfürsten gewogen zu erhalten. Zeitweise scheint Kuno bei Karl sogar eine gewisse Vertrauensstellung eingenommen zu haben, wenigstens können wir es wohl

so auffassen, wenn Karl ihm im August 1368 über den Stand seiner Angelegenheiten in Italien berichtet und ihn auffordert, während seiner Abwesenheit auf Erhaltung von Ruhe und Frieden bedacht zu sein.[1]) Freilich, unbedingt verlassen konnte sich Karl keineswegs auf Kuno; im Grunde hing dessen Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit doch meistens von der Grösse der kaiserlichen Zugeständnisse ab. Zeitweise war sein Verhältnis zum Kaiser und dessen luxemburgischen Hause sogar ein recht unfreundliches, wenn auch nicht gerade feindseliges. Die Kunst Karls, grosse Versprechungen zu machen, die im Grunde doch nur leere Worte waren, versagte Kuno gegenüber völlig.

Können wir Kunos reichspolitische Betätigung einerseits psychologisch aus seinem Charakter, seiner Herrennatur, erklären, so müssen wir andererseits auch den Geist der damaligen Zeit in Betracht ziehen. Die Idee von der Selbständigkeit des Territoriums hatte sich mit stets wachsender Kraft Bahn gebrochen und beherrschte die Fürsten. Und so fühlte sich denn auch Kuno in erster Linie als Fürst und als Herr eines Territoriums, dessen Unabhängigkeit und Stärke sein Ziel war. Von diesem Gesichtspunkte

1) Lindner im neuen Archiv IX, 219. Kuno war auch kaiserlicher Siegelbewahrer. Brover, Antiquitates et annales Trevirenses II, 245 schreibt: signumque sanctius in postate habuit, quo publica imperii decreta consignari et inprimi solent.

Brovers Werk stand mir in dem 1670 zu Lüttich erschienenen, von Masenius bearbeiteten Druck zur Verfügung. Soweit es für unsere Zwecke in Betracht kommt, kann man ihm eine gewisse Bedeutung als Geschichtsquelle nicht absprechen, zumal da dem Verfasser Material zur Verfügung gestanden haben muss, das uns nicht überkommen ist. B. bemüht sich, objektiv zu schreiben, soweit das seiner Stellung als Rektor des Jesuitenkollegiums in Trier nach möglich war. Dass er seine Geschichte nicht einseitig vom kirchlichen Standpunkte aus schrieb, beweist schon die Tatsache, dass die kurfürstliche Regierung die erste, bis zum Schluss des 18. Buches gelangte Auflage vernichten liess. Von absichtlicher Geschichtsfälschung hält sich Br. fern. Irrtümer, die bisweilen unterlaufen, beruhen auf unzulänglicher wissenschaftlicher Anschauung und Mangel an historischer Methode.

aus ist eigentlich seine ganze Tätigkeit zu betrachten; seine Wirksamkeit nach innen und aussen diente einzig und allein der Stärkung der landesherrlichen Gewalt. Er war hierin ja nur Fortsetzer des Werkes seiner Vorgänger, aber gerade er ist, neben seinem grossen Vorgänger Balduin, ein typischer Vertreter dieser Selbständigkeitsideen, die ja auch zu jener Zeit die grössten Fortschritte aufzuweisen hatten. Karl IV. konnte hier nicht mehr Einhalt gebieten; die Regierung Wenzels vollends war wie keine dazu angetan, die Selbständigkeit der Territorien zu fördern. Die höchste weltliche Gewalt also, verkörpert in der Person des Reichsoberhauptes, konnte einem Manne wie Kuno keine Achtung mehr abzwingen. Und die höchste geistliche, der Papst? Hier sehen wir einen ähnlichen Verfall der Autorität. Das Ansehen des Papstes war immer mehr gesunken, die Verweigerung der päpstlichen Annaten und Zehnten seitens der Geistlichkeit war chronisch geworden, und endlich das Schisma gab dem päpstlichen Ansehen in Deutschland den Rest. Was sollte also die Territorialherren, weltliche wie geistliche, hindern, ihre ohnehin schon so beträchtliche Macht mit aller Kraft weiter zu entwickeln? Kuno war nicht der Mann, die Gunst der Zeit unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Die Wahl Wenzels zum deutschen Könige war für ihn eine treffliche Gelegenheit, ein glänzendes Geschäft zu machen. Die ganze Angelegenheit ist schon hinreichend oft behandelt worden, auch Kunos Stellung dazu. Es ist daher nicht nötig, hier nochmals näher darauf einzugehen; nur einige Punkte, die anderweitig nur kurze Erwähnung gefunden haben, sollen hier zur Sprache gebracht werden, soweit sie für Kuno und sein Erzbistum von Belang sind. Kuno war bei der Wahl Wenzels ausschlaggebend.[1]) Daher auch die riesigen Zugeständnisse Karls.[2]) Im Artikel 1 der

1) Vergl. hierzu Lindner in: Forschungen zur deutschen Geschichte XIV. Göttingen 1874. S. 260 f.

2) Reichstagsakten I (R. T. A.) S. 11 No. 3.

betreffenden Urkunde verspricht er, mit Kuno und seinen Nachfolgern keinen Krieg führen, auch seine Feinde nicht unterstützen zu wollen, vorbehaltlich der Abmachungen, die er zu anderen Zeiten mit Kuno getroffen habe.[1]) Gleich dieser erste Artikel kennzeichnet recht deutlich Kunos Unabhängigkeitsbestrebungen. Wenn er vielleicht auch nicht von der Tragweite ist, die er dem Wortlaute nach haben könnte, so war doch dem Erzbischof damit immer ein gewisser Schutz gegen den Kaiser gewährleistet und dieser band sich dem Trierer gegenüber, der den Wortlaut dieses Artikels durchaus zu seinem Vorteile ausnutzen konnte, die Hände. Ob mit den Abmachungen aus früheren Zeiten die Versicherung Kunos vom Jahre 1368 gemeint ist, dass er dem Kaiser, wenn Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg ohne leiblichen Erben stürbe, behilflich sein werde, das Herzogtum an das Luxemburger Haus zu bringen, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen.[2]) Der Wortlaut des Artikels 1 gibt keinen Anhaltspunkt, der darauf hinweisen könnte. Man hätte erwarten können, dass sich Karl deutlicher ausgedrückt hätte, wenn er auf diese Abmachung zielte, die doch für sein Haus von einiger Bedeutung war. Besser mit dieser Frage in Zusammenhang zu bringen ist vielleicht Art. 4, der in der Hauptsache ähnliche Punkte berührt wie Art. 1, sich aber besonders gegen die Stadt Trier richtet, mit der Kuno ja damals noch auf Kriegsfuss stand.[3]) Am Schlusse dieses Artikels verlangen Karl und Wenzel als Gegenleistung von Kuno, er solle ohne ihren Willen kein Bündnis mit Luxemburg schliessen.[4])

1) Nach Weizsäcker existieren hierüber zwei ungedruckte Urkunden, von Karl und von Wenzel ausgestellt und datiert vom 11. Nov. 1374, resp. 8. Juli 1376.

2) Weizsäcker nimmt diesen Zusammenhang an.

3) Vergl. F. Ferdinand, Kuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377. Paderborn und Münster 1886. S. 35 f.

4) Vergl. Broverii et Masenii antiquitates et annales Trevirenses, Leodii 1670. II, 244.

Zu erwähnen sind ferner Art. 2 und 3, die ihrem Inhalte nach eng zusammengehören. Offenbar hatte sich Kuno bei dem Papste missliebig gemacht, denn es ist in Art. 2 die Rede davon, dass der Papst „eynche ungunst oder ungnade uf denselben Kunen erzbischofe hette". Karl und Wenzel versprechen nun, dass diese Ungnade gänzlich „abegelacht" werde und wollen die Verzeihung des Papstes erwirken. Wodurch sich Kuno die Ungnade des Papstes zugezogen hatte, ist aus dem folgenden Artikel zu sehen. Es ist darin nämlich die Rede von dem Zehnten für den Papst, gegen den sich in Deutschland unter dem gesamten Klerus ein hartnäckiger Widerstand erhoben hatte. Offenbar war Kuno einer der heftigsten Gegner des päpstlichen Zehnten. Er wusste recht wohl, dass ein Staat mit seinen Finanzen stehe und falle; und gerade er war wie kein anderer darauf bedacht, seinem Gebiete einen festen finanziellen Untergrund zu schaffen. Es ist daher wohl erklärlich, dass er sich sträubte, ein gut Teil seiner Einkünfte an den Papst abzuführen. Er weigerte sich also, den Zehnten zu bezahlen, ja er scheint sogar eine führende Rolle in dieser Angelegenheit gespielt zu haben. Dass er hierin die Unterstützung des Klerus fand, ist begreiflich, denn die päpstlichen Geldnöte, die in häufigen Zehnten und Kollekten einen beredten Ausdruck fanden, waren bei dem deutschen Klerus äusserst unbeliebt. Sehr charakteristisch für die Stimmung der Geistlichkeit, bezüglich dieser päpstlichen Zehnten, ist der Inhalt eines Abkommens, das der Mainzer Klerus am 29. November 1372 abschloss.[1]) Diese Erklärung führt teilweise eine recht scharfe Sprache. Die Kleriker behaupten, sie seien völlig unfähig, den geforderten Zehnten zu bezahlen, da sie durch mannigfaltiges Unglück schon schwer belastet seien. Sie bitten den Papst, davon abzusehen und versteigen sich zu dem kühnen Vergleich, dass sogar der Räuber den Nackten unbehelligt lasse. Sie verweisen darauf, dass überhaupt das Ansehen des Papstes

1) Gudenus, Codex diplomaticus III, Göttingen 1743. S. 507 f.

und der Kirche schwer darunter zu leiden habe. Es sei schon soweit gekommen, dass sich die Laien lustig darüber machten, dass der heilige Vater ihnen keine Seelsorger mehr schicke, dafür aber fast täglich „bene pompizantes", die seine Geschäfte besorgten, geriebene Geldeintreiber. Sie gerieten dadurch in schweren Widerstreit mit Gott und der Gerechtigkeit. Da der Einzelne nichts vermöge, müsse man gemeinsam dagegen vorgehen; der Klerus der ganzen Erzdiözese solle sich ihnen anschliessen. Auch den Erzbischof Johann wollten sie zur Unterstützung heranziehen und ihm, wenn er dadurch in Schwierigkeiten kommen sollte, treu zur Seite stehen. Das als Beispiel für die Stimmung, die damals unter dem Klerus herrschte. Ähnlich wie in Mainz werden die Dinge in den anderen geistlichen Fürstentümern gelegen haben,[1]) und Kuno hatte sich offenbar zum Sprecher des ganzen Klerus gemacht.[2]) Er suchte daher, gelegentlich der Wahl Wenzels, mit Hilfe des Kaisers auch diese Sache zu einer für ihn annehmbaren Lösung zu bringen. Karl musste ihm versprechen, bei dem Papste dahin zu wirken, dass dem deutschen Klerus der neulich erlassene Zehnte und jede grössere oder geringere Geldsumme, die der Papst noch fordern wolle, erlassen werde. Wenn aber der Papst nicht darauf verzichten wolle, so wollten Karl und Wenzel die Verantwortung für den deutschen Klerus übernehmen und ihn in keiner Weise zur Bezahlung drängen. Ob Kuno die Regelung dieser Angelegenheit für eine seiner wichtigsten Forderungen ansah, wie von anderer Seite behauptet wird, ist wohl kaum anzu-

1) Auch die Stifts- und Klosterkirchen von Köln klagen 1372 über die päpstliche Besteuerung und beschliessen sich ihr zu widersetzen. Diesem Beschlusse treten auch die Kapitel von Bonn, Xanten und Soest bei. S. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III Düsseldorf 1840. S. 627 f.

2) Henrich, de Wenceslai Regis Romani Electione. Diss. Inaug. Bonn 1868, S. 20: Nam in opere zummo et difficillimo strenuum praelatum totius cleri Germanici partes videmus suscepisse atque omnes a decimarum exactione defenderentur postulasse.

nehmen.[1]) Die Verweigerung der päpstlichen Zehnten und Annaten war zu jener Zeit, und auch schon früher, eine so häufige Erscheinung, dass man ihr gewiss keine tiefere Bedeutung beizumessen braucht.[2]) Vielleicht hätte diese Frage grundsätzliche Bedeutung erlangen können, wenn sie wirklich zur vollen Beantwortung gekommen wäre, wenn Kuno mit seiner Forderung durchgedrungen wäre, doch scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Ob der in Frage kommende Zehnte ein genau bestimmter, zu einem bestimmten Zwecke zu verwendender war, entzieht sich unserer Kenntnis. Papst Gregor XI. hatte einen Zehnten der Jahreseinkünfte aller geistlichen Pfründen gefordert, als er sein Pontifikat antrat.[3]) Auch hiergegen hatte sich der Klerus gesträubt,[4]) war aber doch teilweise den Forderungen des Papstes nachgekommen, wie die Quittungen darüber beweisen.[5]) Das geschah in den ersten Monaten des Jahres 1374. In dieses Jahr fallen nun auch die Verhandlungen Karls mit Kuno. Es ist also möglich, dass der Zehnte von 1373/74 den Anstoss dazu gab, dass Kuno sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser um Abhilfe wandte. Über einen Erfolg Kunos verlautet aber nichts. Es ist sehr zweifelhaft, ob Karl wegen des Zehnten bei Gregor vorstellig geworden ist.[6]) Er wollte es mit dem Papste, der

1) Henrich a. a. O. S. 20.

2) Vergl. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. Berlin 1903.

3) Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft III, 1894. Einleitung XXI.

4) J. Haller a. a. O. S. 136.

5) P. Kirsch: Die päpstlichen Kollektorien, Quellen und Forschungen III, 406f.

6) Noch kurz vor der Wahl Wenzels machten die Kurfürsten von Trier und Köln Schwierigkeiten („wurden stössig“ R. T. A. I, 81). Henrich a. a. O. 55/56 nimmt als Grund dafür an, Karl habe sich der Kurie gegenüber zu willfährig gezeigt. Dadurch hätten sich die beiden Erzbischöfe in ihrer Hoffnung auf Abschaffung des Zehnten getäuscht gesehen. Es deutet nichts darauf hin, dass die beiden Kurfürsten gerade deswegen dem Kaiser Schwierigkeiten gemacht hätten. Wahrscheinlich wollten sie jetzt im entscheidenden Augenblick noch einmal die Probe aufs Exempel

ja bekanntlich gegen die Wahl Wenzels war, offenbar nicht ganz verderben, suchte aber auch die Kurfürsten in guter Stimmung zu erhalten. Die Angelegenheit kam später nicht wieder zur Sprache. Dass eine Einigung zustande gekommen ist, ist möglich, lässt sich aber nicht beweisen. Das bald danach ausbrechende Schisma tat das Seine, um diese, für Kuno immerhin peinliche Frage völlig in den Hintergrund treten zu lassen.

Die weiteren Versprechungen Karls, die zum grössten Teil territorialen Charakters sind, können wir hier übergehen.[1]) Erwähnt sei an dieser Stelle noch Art. 12, der wieder Zeugnis für die Unabhängigkeitsbestrebungen Kunos ablegt. Hierin liess er sich nämlich völlige Befreiung vom weltlichen Gerichte versprechen.

Kuno wusste also vortrefflich seine ausschlaggebende Stellung zu seinen Gunsten zu benutzen. Er spielte überhaupt die Hauptrolle bei Wenzels Wahl. Den Ort bestimmte er; nach Schluss der Vorberatungen war er es, der den Wahltag verkündigte. Die Grösse seiner Bedingungen ist ein Massstab dafür, wie sehr er sich seiner Bedeutung bewusst war. Natürlich liess er sich jetzt noch einmal alles, was er schon besass, samt allen Rechten und Privilegien bestätigen.[2]) Diese umfangreiche Urkunde gibt uns einen genauen Einblick in die Besitz- und Machtverhältnisse Kunos.

Soviel über Kunos Stellung zur Wahl Wenzels!

Als nach Karls IV. Tode im Jahre 1378 Wenzel ans Ruder gekommen war, gestalteten sich die Verhältnisse für die Territorien noch günstiger. Zugleich trug auch das

---

zu machen. Ihr Widerstand trägt daher mehr den Charakter einer Demonstration. Der Kaiser beeilte sich denn auch, sie zufrieden zu stellen.

1) Vergl. hierzu Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel I, Braunschweig 1875. S. 27.

2) Die Urkunde ist gedruckt bei Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica II. Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1750, S. 265f. Eine ähnliche Urkunde stellt im Juli 1376 König Wenzel aus. Siehe Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus III 2. Abt. Coblenz 1825. S. 797, Nr. 558.

mittlerweile ausgebrochene Schisma dazu bei, die allgemeine politische Verwirrung in Deutschland zu steigern. Wenzel versuchte zuerst noch eigene Wege zu gehen, aber man kann auch beobachten, wie er die Kurfürsten an sich zu fesseln suchte. Und besonders den mächtigen Trierer Erzbischof behandelte er mit grosser Zuvorkommenheit. Das zeigte sich recht augenscheinlich in seiner Zollpolitik. Der Rhein, der die Gebiete zahlloser Territorialherren durchfloss, war von diesen mit ebenso zahllosen Zöllen belegt worden, die allerdings der Genehmigung des Kaisers bedurften und meist auf Widerruf verliehen wurden. Jetzt versuchte Wenzel hier Wandel zu schaffen. Am 28. Februar 1379 widerrief er alle von Kaisern und Königen auf Widerruf verliehenen Rheinzölle.[1]) Ausdrücklich wurde aber betont, dass die Privilegien von Trier durch diese Bestimmung nicht getroffen würden. Ob diese Aufhebung der Zölle wirklich durchgeführt wurde, mag dahingestellt bleiben. Es bestanden bereits zwischen den grösseren beteiligten Fürsten Abmachungen über die Rheinzölle, die noch bis zum Jahre 1380 Gültigkeit hatten. In dem betreffenden Vertrage, der am 20. März 1370 abgeschlossen war, kamen die Erzbischöfe von Trier und Mainz mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog von Bayern, überein, die Zölle auf dem Rhein während der kommenden 10 Jahre nicht zu erhöhen; auch das Erzbistum Köln, das damals noch Kuno als Koadjutor verwaltete, war mit einbezogen.[2]) Vielleicht nahm Wenzel auf diesen Vertrag Rücksicht, wenn er in gleicher Angelegenheit am 29. April 1380 eine zweite Verfügung erliess. Hierin hielt er zwar die Abschaffung aller von ihm oder seinen Vorgängern verliehenen Rheinzölle aufrecht, erklärte aber im Anschluss daran, dass er keine neuen Zölle wieder verleihen werde ohne Wissen und Willen der Kurfürsten von Trier, Köln und der Pfalz.[3])

---

1) R. T. A. No. 136.
2) A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier. Trier 1861. S. 105.
3) Lacomblet, U. B. III 845.

Als im Jahre 1378 das drohende Schisma zur Tatsache geworden war, galt es auch für Kuno, hierzu Stellung zu nehmen. Langes Zögern lag nicht in seiner Art, und so wartete er denn auch nicht lange mit seiner Stellungnahme. Von Anfang an trat er tatkräftig für den römischen Papst Urban VI. ein. Die Gründe, die ihn dazu veranlassten, sind noch nicht zu ermitteln.[1]) Ob persönliche Beziehungen mitspielten, ob Urban an Kuno irgendwelche Zugeständnisse gemacht hatte, ob er sich vielleicht betreffs des schon erwähnten Zehnten nachgiebig gezeigt hatte, sind Vermutungen, die sich nicht beweisen lassen. Sicherlich wird sich Kuno nicht ohne Gegenleistung zur Anerkennung Urbans verpflichtet haben.[2]) Als er sich dann aber für ihn entschieden hatte, nahm er die Durchsetzung der Anerkennung Urbans mit der ihm eigenen Tatkraft auf. Hier bot sich auch einmal die Gelegenheit, mit Wenzel Hand in Hand zu gehen. Auf dem Reichstage, der im Februar 1379 in Frankfurt abgehalten wurde, war Kuno erfolgreich für die Anerkennung Urbans tätig. In Übereinstimmung mit ihm erklärten sich König Wenzel, Ludwig von Mainz, Friedrich von Köln und die drei Pfalzgrafen für Urban und versprachen, ihn vor dem Gegenpapste Klemens VII. zu schützen.[3]) Diesem am 27. Februar gefassten Beschlusse suchte man durch

---

1) Vielleicht geben später einmal die im Erscheinen begriffenen „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv“ von H. Sauerland, erscheinend in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Auskunft; z. Z. sind diese Urkunden erst bis zum Jahre 1372 veröffentlicht.

2) Nach Hontheim, hist. Trev. dipl. II S. 288a, machte Urban Kuno zum Kardinal. Es heisst dort: Proemium suae fidelitatis ab Urbano P. P. tulit Cuno cum aliis Germaniae praesulibus, sed serius; ad Cardinalitiam nempe dignitatem evectus, post fata in Italia adhuc ignota. Honth. beruft sich auf Theoderich von Niem, lib. I, 44. Vielleicht sollte das eine Belohnung für die Bemühungen Kunos um die Anerkennung Urbans sein.

3) R. T. A. 1 S. 232 No. 129. Eigene Urkunde Kunos hierüber gedruckt bei Hontheim II S. 286 f. No. 752.

rege Agitation Nachdruck zu verleihen.[1]) Kuno selbst, sowie andere der Erklärung beigetretene Fürsten, verwandten sich persönlich dafür.[2]) Trotzdem aber hatte der Beschluss nicht den gewünschten Erfolg. Vor allem zögerten die Städte und Bünde noch, der Erklärung beizutreten, auch die Stellung des Erzbistums Mainz zu dieser Angelegenheit war noch sehr zweifelhaft.[3]) Infolgedessen vereinigten sich die entschiedenen Anhänger Urbans zu einem Bunde, als dessen Urheber man vielleicht Kuno betrachten darf. Das geht schon aus der Zusammensetzung des Bundes hervor.

---

1) Noch im Juli desselben Jahres suchte Ruprecht I. v. d. Pfalz die Stadt Dortmund für die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages zu gewinnen. Überhaupt war Ruprecht, nächst Kuno, einer der eifrigsten Anhänger Urbans. Vergl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400, herausgegeben von A. Koch und J. Wille. Innsbruck 1894. No. 4892.

2) Verhandlungen mit dem Grafen von Flandern führten dahin, dass dieser auf die Seite Urbans trat. Zu diesem Schritte beglückwünschten ihn die drei rheinischen Kurfürsten brieflich. Alle drei Schreiben haben übereinstimmenden Wortlaut; das des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Köln ist datiert vom 17. September 1379, das Schreiben Kunos vom 24. September. Abgedruckt ist der Brief Friedrichs von Köln in dem Werke von N. Valois: La France et le gand Schisme d'Occident. Paris 1896—1902. I, 294 Anm. 1.

Valois erwähnt ferner (I, 297) Briefe, die Urban um jene Zeit aus den Frankreich benachbarten deutschen Territorien erhalten haben soll, durch die er aufgefordert wurde, Karl V. von Frankreich den Prozess zu machen und im Notfalle den Kreuzzug gegen ihn zu predigen. Die Vermutung Valois, dass diese Briefe von den drei Kurfürsten ausgingen, lässt sich nicht beweisen, hat aber viel Wahrscheinlichkeit für sich. Überhaupt waren ja diese drei Fürsten diejenigen, welche der urbanistischen Bewegung den Rückhalt gaben. Es spielten hier wohl auch nationale Erwägungen mit. Die westdeutschen Fürsten fürchteten die Übermacht Frankreichs, die durch Anerkennung des französischen Papstes eine nicht zu unterschätzende Vermehrung erfahren hätte. Sie unterstützten deshalb den Papst, der in Deutschland die meisten Anhänger hatte und gaben so ihren Bestrebungen ein nationales Gepräge.

3) Um das Erzbistum Mainz stritten die Bischöfe Ludwig von Bamberg, der von Urban anerkannt war, und Adolf von Speyer, den Kuno begünstigte. Er hatte ihn schon früher verschiedentlich unterstützt. Genaueres über den Bischofsstreit bei Lindner, deutsche Gesch. II 109 f.

Er war geschlossen zwischen Köln, Trier und der Pfalz. Trier und Köln gingen in allen wichtigen politischen Angelegenheiten stets Hand in Hand und Kuno war der Tonangebende. Wenn sich beide jetzt zu energischen Massregeln für Urban zusammenschlossen, blieb der Pfalz, die sich ja auch für Urban erklärt hatte, garnichts weiter übrig, als sich den beiden mächtigen geistlichen Fürsten anzuschliessen. Dieser sogenannte Weseler Bund, der am 11. Januar 1380 geschlossen wurde, richtete sich gegen Abtrünnige und Widersetzliche, besonders gegen auswärtige und deutsche Gesellschaften, die der am 27. Februar 1379 getroffenen Einigung widerstrebten, sollte aber wohl auch eine versteckte Drohung für Adolf von Speyer sein.[1]) Kuno versuchte nun, für den neuen Bund Anhänger zu gewinnen. Noch an demselben Tage wandte er sich an die Stadt Mainz mit der Bitte, dem Frankfurter Beschlusse und dem soeben abgeschlossenen Weseler Bunde beizutreten und die Antwort bis zum 15. Januar 1380 dem Herzoge Ruprecht, d. Jüngeren, nach Worms zu übermitteln.[2]) Es sollten auch die Städte Worms und Speyer gewonnen werden. Brieflich wandte sich Kuno an den Rat der Stadt Strassburg.[3]) Dort war ein Anhänger des Gegenpapstes Klemens, ein gewisser Thomas von Amanatis, aufgetreten. Vor diesem warnte Kuno die Strassburger eindringlich. Er stellte ihnen vor, dass es wider das Reich, den König und die Beschlüsse der Kurfürsten sei, wenn sie den Anhängern des Widerpapstes folgten.[4]) Auch den König Wenzel forderte Kuno, im Verein mit den Bundesgenossen, auf, mit dem Kardinal von Ravenna an den Rhein zu kommen, um mit ihnen

1) R. T. A. I No. 152.

2) Regesten der Pfalzgrafen No. 4320.

3) R. T. A. I Anm. zu No. 163. Der Brief ist datiert vom 3. Februar 1380.

4) Auch Ruprecht I. v. d. Pfalz schickte am 17. Februar 1380 dem Rate zu Strassburg eine Abschrift des Weseler Bundes und forderte zum Eintritt auf, Regesten d. Pfalzgr. 4324, desgleichen, in Gemeinschaft mit Köln und Trier, die Stadt Dortmund.

über die infolge des Schismas eingerissenen Übelstände zu verhandeln.[1]) Der Weseler Bund hatte ebensowenig Erfolg, wie die bekannte Erklärung vom ersten Frankfurter Reichstage. Die Frage des Schismas brachte er um keinen Schritt weiter, wenn auch innerhalb Deutschlands eine gewisse Einigung erzielt war. Eine Folge der regen Agitation der Verbündeten mag es vielleicht gewesen sein, dass der nächste, im April 1380 tagende Reichstag eine recht zahlreiche Beteiligung aufzuweisen hatte, dass auch die rheinischen und schwäbischen Städte vertreten waren. Im Februar gelang es dann noch, den inzwischen zum Erzbischof von Mainz aufgerückten Bischof Adolf von Speyer, der bisher Anhänger des Gegenpapstes gewesen war, zum Beitritt zu bewegen. Weitere Erfolge waren nicht zu verzeichnen und die Verbündeten, samt König Wenzel, mussten sich darauf beschränken, die Urkunde vom 27. Februar 1379 zu erneuern.[2]) Das Schisma bestand weiter fort und Kuno sah wohl die Nutzlosigkeit weiterer Bemühungen ein. Er befasste sich nicht wieder mit dieser Angelegenheit.[3]) Überhaupt kann man bemerken, dass er sich allmählich vom Schauplatz der grossen Politik zurückzuziehen begann. Sei es, dass er freiwillig darauf verzichtete, seine gewichtige Rolle weiterzuspielen, sei es, dass er der verworrenen Reichspolitik überdrüssig war oder dass er sich mit seinen errungenen Erfolgen begnügte, kurz, er trat immer weniger hervor. Freilich hatte er jetzt auch die Schwelle des Greisen-

---

1) Regesten d. Pfalzgr. 4321.

2) R. T. A. I No. 162.

3) Das Nachlassen der urbanistischen Bewegung ist nicht zum mindesten auch auf die unentschlossene Haltung des deutschen Königs zurückzuführen. Die drei Fürsten, die wohl gehofft hatten, Wenzel werde sich ihrem Vorgehen energisch anschliessen, sahen sich darin getäuscht, denn Wenzel war nicht dazu zu bewegen, seine Defensivpolitik aufzugeben. So fehlte ihnen der nötige Rückhalt am Reich, die nationale Bewegung geriet ins Stocken und verlief schliesslich im Sande. Wohl nicht mit Unrecht sagt Valois a. a. O. S. 297, dass hier der Anfang zu jener langen Opposition lag, die zur Absetzung Wenzels führte.

alters überschritten und die rastlose Tätigkeit, die sein ganzes Leben ausgefüllt hatte, musste endlich das Bedürfnis nach Ruhe in ihm wachgerufen haben. Dennoch trat er keineswegs völlig in den Hintergrund, ja er war noch bis auf wenige Wochen vor seinem Tode tätig, aber seine Tatkraft war nicht mehr die alte. So war denn auch sein Verhalten gegenüber den Landfriedensbündnissen, die in jenen Jahren abgeschlossen wurden, ein unsicheres. In dem Entwurfe zu einem Landfrieden vom September des Jahres 1381 ist davon die Rede, dass Kuno bereit sei, dem Landfrieden beizutreten. Er sei gewillt, zu dem gemeinen Frieden zu dienen unterhalb der Nahe, bis zur Ahr, mit 50 Gleven und oberhalb der Nahe, bis nach Speyer, mit 25 Gleven, ferner in derselben Weise 12 Meilen im Umkreise von Bingen.[1]) Dem am 9. März 1382 geschlossenen Landfrieden am Rhein ist er offenbar beigetreten; wenigstens wird er in der betreffenden Urkunde neben den anderen geistlichen Kurfürsten und den Pfalzgrafen genannt.[2]) Zu dem für den Juni desselben Jahres von Wenzel ausgeschriebenen Reichstage kam Kuno nicht. Er entschuldigte sein Ausbleiben damit, dass die Geleitsbriefe der Stadt Frankfurt ungenügend seien.[3]) Denselben Grund führte er für das Ausbleiben der Erzbischöfe von Mainz und Köln an.[4]) Auch über Kunos Stellungnahme zu dem Landfrieden, der auf dem Reichstage von Nürnberg am 11. März 1383 abgeschlossen wurde, wissen wir nichts Genaueres. Er ist zwar in der betreffenden Urkunde, im 24. Art., mit aufgezählt, es bestehen aber berechtigte Zweifel, ob er diesem Landfrieden wirklich bei-

1) R. T. A. I S. 321 No. 180. Art. 27.

2) R. T. A. I S. 346 No. 191. Regesten der Pfalzgrafen No. 4438, 5144.

3) R. T. A. I S. 336 No. 190. Das Schreiben ist datiert vom 28. Juni 1382.

4) Dass gerade Mainz, Trier und Köln fernbleiben, könnte verdächtig erscheinen. Vielleicht wollte Kuno von einem Landfrieden garnichts wissen und hat die beiden Kurfürsten in dieser Richtung hin beeinflusst. Friedrich von Köln war ihm ja stets unbedingt ergeben und auch Adolf von Mainz war ihm von früher her verpflichtet.

getreten ist.[1]) Dieselbe Zurückhaltung zeigte er im nächsten Jahre, als König Wenzel mit einigen Städten und Fürsten über die Ausführungsbestimmungen der Heidelberger Stallung verhandelte. Und das geschah noch dazu in Kunos eigenem Gebiete, in Koblenz.[2])

Auch hier versuchte er in keiner Weise, seinen früher so grossen Einfluss geltend zu machen. Wahrscheinlich hat er nicht einmal an den Verhandlungen teilgenommen.[3])

Mit König Wenzel scheint Kuno nach 1382 kaum noch in Berührung gekommen zu sein, nur im Jahre 1387, als das Projekt eines Thronwechsels auftauchte, sah er sich genötigt, dazu Stellung zu nehmen. Er schloss sich hierin aber nur den anderen Kurfürsten an. Die rheinischen Kurfürsten beschlossen, dass keiner von ihnen ohne die Zustimmung der anderen bewilligen solle, dass Wenzel das Reich einem anderen abtrete.[4]) Das war der letzte Akt von grösserer politischer Bedeutung, an dem sich Kuno beteiligte.

---

1) Vergl. R. T. A. I, S. 363 No. 205. Art. 24.

2) R. T. A. No. 251—254.

3) Vergl. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel I, Braunschweig 1875. S. 241, Anm.

4) Goerz 119. Lacomblet UB III, 808.

II.

Kunos Verhältnis zu den benachbarten Territorien, zu den Städten, den Dynasten und dem Klerus seines Erzbistums.

Eins der bedeutendsten, an das Erzbistum Trier grenzenden Territorien war das Herzogtum Luxemburg, wichtig schon deshalb, weil es aufs engste mit dem Kaiser verknüpft war, denn der damalige Herzog von Luxemburg und Brabant war Wenzeslaus, der Bruder Karls IV. War schon die Stellung Kunos zu Karl nicht immer eine freundliche, so war sie zu Wenzel von Luxemburg vielfach geradezu eine feindselige zu nennen. Nach fortwährenden Fehden und Reibereien war endlich im Jahre 1370 zwischen beiden ein Friede auf die Dauer von drei Jahren geschlossen.[1]) Das war besonders für Wenzel von grosser Wichtigkeit, denn damit waren einem seiner mächtigsten Feinde die Hände gebunden in dem schweren Streite, in den er alsbald mit Wilhelm von Jülich verwickelt wurde. Kuno hat in der Tat hier nicht eingegriffen, scheint aber trotzdem nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein. Bekanntlich erlitt Herzog Wenzel im Jahre 1371, westlich von Jülich bei Bäsweiler, eine vernichtende Niederlage durch Wilhelm von Jülich. Er verlor nicht nur die Blüte seines Heeres, sondern geriet auch selbst in Gefangenschaft.[2]) Ob nun Kuno schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten zu vermitteln suchte, ist

1) Goerz 105.

2) Am ausführlichsten berichtet hierüber die Limburger Chronik des Tileman Ehlen von Wolfhagen, herausgeg. von Wyss in Monum. Germ. hist. Script. qui vern. ling usi sunt IV, P I S. 60; desgl. Brover, An. Trev. II, 242.

nicht sicher;[1]) gewiss aber hat er nach der entscheidenden Wendung vermittelnd eingegriffen und zwar in den Luxemburgern freundlichem Sinne. Der Kaiser selbst sah sich, auf die Kunde von dem Unglück seines Bruders, veranlasst, nach Luxemburg zu kommen, um den gefangenen Herzog Wenzel zu befreien. Er kam zunächst mit einer grossen Gefolgschaft, unter der sich auch die Kaiserin befand, nach Trier und wurde dort von Erzbischof Kuno freundlich aufgenommen.[2]) Von dort zog er weiter nach Aachen, wo er in Unterhandlungen mit Wilhelm von Jülich über die Auslieferung Wenzels eintrat. Inzwischen hatte er sich die Hilfe Kunos gegen Wilhelm gesichert.[3]) Kuno war ferner bereit, der Gemahlin Wenzels von Luxemburg, der Herzogin Johanna, gegen Herzog Wilhelm von Jülich beizustehen „um unseres lieben Herren und Gesellen, des Herzogen des vorgen. Herzogtums Gefängnisses willen".[4]) Als sich Herzog Wilhelm nun einer stattlichen kaiserlichen Macht gegenüber sah, gab er klein bei, verzichtete auf das erst geforderte Lösegeld von 100000 rheinischen Gulden und liess sich dafür vom Reiche mit dem Herzogtum Geldern belehnen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Kuno hier den Vermittler spielte und diese, beide Teile befriedigende Lösung fand.[5])

Nach Ablauf des 1370 geschlossenen Friedens brachen die Streitigkeiten zwischen Kuno und Herzog Wenzel aufs neue aus und erreichten Anfang des Jahres 1376 ihren Höhepunkt. Herzog Wenzel hatte nämlich damals Güter

1) Bertholet, Histoire de Luxemburg et Comté de Chiny VII, S. 71 schreibt: „A la vue de cette animosité, quelques amis s'entremirent pour moyenner la paix; mais leur entremise fut inutile et il fallut combattre." Vielleicht war Kuno unter diesen Vermittlern. Allerdings erwähnt B. sonst nichts von einer Vermittlung Kunos.

2) Broverii An. Trev. II, 243.

3) Hontheim, Hist. Trev. dipl. II S. 257, No. 738.

4) Ebenda No. 739.

5) Brover II, 251 schreibt: sed Cunonis tamen ope et Caroli fratris auctoritate liberatus. — Gesta Trevirorum II, herausgeg. von Wyttenbach und Müller, Trier 1838, S. 288: ducem Brabantiae, captum a duce Juliacensi, resolvit.

der Trierer Geistlichkeit, die in seinem Gebiete lagen und die steuerfrei waren, gewaltsam pfänden lassen. Daraufhin befahl Kuno am 24. Februar 1376 seinem Offizial zu Trier, den Herzog samt seinen Amtleuten zu exkommunizieren.[1]) Es muss aber wohl noch in demselben Jahre zu gewissen Einigungen gekommen sein, denn am 9. Oktober befreite Kuno die Untertanen des Herzogtums Luxemburg von der Zollentrichtung bei Pfalzel.[2]) Möglicherweise waren dieses Zolles wegen früher jene Trierer Güter von Wenzel gepfändet worden, um die Aufhebung des Zolles zu erzwingen. Freilich wurden auch jetzt noch keine bindenden Entschlüsse gefasst und das gespannte Verhältnis bestand noch immer fort. Endlich aber, am 31. Oktober 1378, einigten sich beide Gegner dahin, den Erzbischof Friedrich von Köln mit der Untersuchung und Schlichtung ihrer Streitigkeiten zu beauftragen.[3]) Ihm gelang es denn auch, zwischen den Streitenden einen dreijährigen Landfrieden zustande zu bringen,[4]) der am 7. August 1381 auf weitere drei Jahre verlängert wurde.[5]) Dass Kuno bereits vor diesem Friedensschlusse des Streites mit Luxemburg müde war, beweist wohl auch die Tatsache, dass er keine Schwierigkeiten machte, als Karl IV. die Absicht hatte, dem Herzog Wenzel die Landvogtei Elsass zu verpfänden. Er gab am 31. Oktober 1378, also an demselben Tage, an dem Erzbischof Friedrich von Köln die Vermittlung zwischen Trier und Luxemburg übernahm, seine kurfürstliche Zustimmung zur Verpfändung der genannten Landvogtei.[6]) Nach dem Ab-

1) Goerz 111.

2) Ebenda.

3) Goerz 113.

4) Eine Urkunde hierüber habe ich nicht gefunden. Dass der Friede aber zustande kam, geht daraus sicher hervor, dass Kuno 1381 ein bereits bestehendes Landfriedensbündnis mit Wenzel auf weitere 3 Jahre verlängert. Also musste der erste Landfrieden 1378 geschlossen sein.

5) Goerz 115.

6) Goerz 113.

schlusse des Landfriedens hören wir von Kämpfen zwischen Kuno und Wenzel nichts mehr.

Mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich war Kuno früher in seiner Eigenschaft als Administrator von Köln mehrfach in feindliche Berührung gekommen, da dieser sich mit Köln gegen ihn verbündet hatte.[1]) Vielleicht rührt daher auch die Bereitwilligkeit Kunos, die Luxemburger gegen Wilhelm zu unterstützen. Es scheinen aber nach der Erledigung der luxemburgischen Angelegenheit zwischen beiden keine ernsthafteren Differenzen mehr bestanden zu haben. Hatte doch auch Karl IV. Kuno das Versprechen gegeben, ihn bei einem Friedensschlusse mit Wilhelm berücksichtigen zu wollen.[2]) Das Verhältnis zwischen den Nachbarn wurde indessen nach einigen Jahren ein durchaus freundschaftliches. Am 9. September 1376 schloss Kuno mit Wilhelm einen, zunächst auf 3 Jahre berechneten Vertrag. U. a. wurde ausgemacht, dass künftige Streitigkeiten auf dem Rechtswege beigelegt werden sollten. Auch wurden bestimmte Leistungen, betreffs gegenseitiger Unterstützung, vereinbart. In Streitigkeiten territorialen Charakters sollte jeder dem Verbündeten mit 200 Lanzen beistehen; wenn es sich um die eigene Person handele, solle der eine den anderen mit allen verfügbaren Kräften unterstützen.[3]) Der Herzog von Luxemburg wird ausdrücklich von beiden Vertragschliessenden ausgenommen.

Über die Beziehungen Kunos zu Herzog Johann von Lothringen ist an dieser Stelle nichts mehr zu sagen. Nach der Beilegung der Streitigkeiten mit der Stadt Trier lebten beide im besten Einvernehmen, das bis zu Kunos Tode bestand.[4])

---

1) Lacomblet, Urkundenb. III S. 594 f.

2) Hontheim II S. 257 No. 738.

3) Hontheim II S. 257, Note zu No. 738. An diesem Orte sind noch folgende Punkte erwähnt: 1. De promovendis reciprocis commodis et honoribus; 2. non utendo via facti alterius in alterum einsve subditos.

4) Über die Stellung Kunos zu Johann hat schon Ferdinand gehandelt, a. a. O. S. 50. — Noch zum Jahre 1387 bemerkt Brover II 253: Lotharingiae principis amicitiam mutuo argento sibi conciliavit.

Der beste Nachbar und zuverlässigste Bundesgenosse war für Kuno Erzbischof Friedrich von Köln, sein Neffe. Nachdem Kuno ihn zu dem Kölner Erzbistum verholfen hatte, arbeiteten sich beide gewissermassen in die Hände. Immer aber war Kuno der Führende. In allen wichtigen politischen Angelegenheiten folgte Friedrich dem Rate seines Oheims. So hatte er sich ja gelegentlich der Wahl Wenzels ganz dem Vorgehen Kunos angeschlossen. Überhaupt nahm Kuno eine Art Vormundsstellung ihm gegenüber ein, was ja bei dem jugendlichen Alter Friedrichs gerechtfertigt erscheint. Für seine treue Ergebenheit fand Friedrich andererseits aber auch an Kuno einen tatkräftigen Helfer. So in dem schweren Streite, den er im Jahre 1376 mit der Stadt Köln auszufechten hatte. Als es Friedrich nicht gelang, der Stadt Herr zu werden, war Kuno der erste, der ihm zu Hilfe eilte.[1]) Kuno war es auch, der im folgenden Jahre im Verein mit dem Johanniterordensmeister Konrad von Braunsberg eine Sühne zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Köln vermittelte.[2]) Man kann überhaupt die Beobachtung machen, dass Friedrich in strittigen Fragen gern seinen mächtigen Oheim als Vermittler sah. Es seien hierfür nur einige Beispiele angeführt. Am 3. Mai 1379 übernahm Kuno das Schiedsgericht zwischen Friedrich und Ruprecht I. v. d. Pfalz wegen des Schöffenstuhles zu Bacharach.[3]) Am 14. Februar 1381 vermittelte er eine Sühne zwischen Friedrich und dem Grafen Adolf von Cleve, an demselben Tage zwischen Friedrich und dem Grafen von Nassau.[4]) Am 12. März 1383 liess sich Kuno vom König Wenzel zum Vermittler zwischen Friedrich und dem Pfalzgrafen Ruprecht I.

1) Trithemii Opera historica II, Frankf. 1601, S. 333; Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis, Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1757, S. 1201; Brover, An. Trev. II, 246.

2) Goerz, 112 setzt das Datum auf d. 16. Febr. 77 fest, desgl. Brover II, 246; Böhmer, Regesta Imperii VIII, 600 auf d. 5. April 77.

3) Regesten der Pfalzgrafen No. 4287.

4) Goerz 115; Lacomblet III 746/47.

einsetzen.[1]) Auch in den Streit Friedrichs mit dem Grafen Engelbert von der Mark griff Kuno vermittelnd ein.[2])

Wir hatten schon gesehen, dass Kuno am Anfang der achtziger Jahre begann, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Ein ähnliches Bestreben zeigt Kuno nun scheinbar auch seinen Nachbarn gegenüber. Er suchte Koalitionen mit ihnen, Landfriedensbündnisse und andere Verträge zur Aufrechterhaltung eines friedlichen Zustandes. So kann man beobachten, dass er in seinen letzten Jahren mit seinen grösseren Nachbarn kaum noch in ernstliche Fehde geriet. Er wollte also offenbar Frieden mit ihnen haben, aber der Grund hierzu liegt nicht ausschliesslich im Verfall seiner Kräfte — ein Mann von der eisernen Körperbeschaffenheit Kunos konnte mit 60 Jahren noch nicht gänzlich verbraucht sein —, sondern er suchte Frieden mit den Fürsten, um im Verein mit ihnen anderen Feinden gewachsen zu sein. Und diese neuen Feinde waren die Städte, die sich jetzt mehr und mehr zusammenschlossen, um dem drohenden Übergewicht der Fürsten begegnen zu können. Ein Mann von dem politischen Scharfblick Kunos musste die von den Städten drohende Gefahr bald erkannt haben. Es war hier eine neue Macht im Entstehen, mit der die Fürsten rechnen mussten.[3])

1) R. T. A. I S. 386 No. 217.

2) Vergl. Lindner, König Wenzel I 327/28.

3) Wie sehr sich das Verhältnis zwischen Fürsten und Städten bereits zugespitzt hatte, wie es auch die Städte auf die Geistlichkeit abgesehen hatten, geht aus den Bemerkungen eines Zeitgenossen, des Schreibers der Limburger Chronik, hervor. M. G. hist. script. qui vern. ling. usi sunt IV, 1 S. 75 heisst es von den Städtebünden: Unde ging in gar wol in den ersten funf jaren, also daz si den ret hetten unde gewonnen burge unde lant und drengeten uss der masse sere ire landesfursten unde darzu di greben, herren, ritter und knechte, also daz si die herscheden und oberreden. —

Unde etzliche Stede di understonden sere zu drengen die paffen, stifte unde clostere unde geistliche lude.

Desgl. s. fontes Rerum germanicarum IV, S. 377. et sic ipsos clericos magis quam Judaeos persecuti sunt; non curantes principes terrarum sed propias voluntates exsequentes spretis iuribus legalibus canonicalibus usw.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint uns die Friedensliebe des sonst so streitbaren Trierer Kirchenfürsten in einem neuen Lichte. Nicht das Alter, nicht Zufriedenheit mit dem Erreichten und nicht Friedensliebe machten den kampflustigen Erzbischof friedlich, sondern die Erkenntnis, dass die Fürsten unter sich Frieden haben müssten, um den unvermeidlichen Kampf mit den Städten siegreich bestehen zu können. Wenn einer, so hatte Kuno übele Erfahrungen mit den Städten gemacht. Es sei nur an seine Streitigkeiten mit Andernach, Koblenz und Trier erinnert.[1]) Dass er in dem Kampfe mit Trier den Kürzeren zog, muss jeder unbefangene Beobachter eingestehen. Von jeher war er den Städten nicht günstig gesinnt, und wo er einen Fürsten gegen eine Stadt unterstützen konnte, da tat er es. So z. B. Friedrich von Köln; auch Bischof Adolf von Speyer, dem er Hilfstruppen zur Unterstützung gegen die aufständischen Bürger geschickt hatte.[2]) Es kann also nicht Wunder nehmen, wenn die Fürsten, geistliche und weltliche, aus der Stimmung heraus, dass etwas zur Abwehr der Städte geschehen müsse, darauf bedacht waren, ihre Macht durch Bündnisse zu stärken. Diese Bestrebungen verdichteten sich denn auch im Jahre 1381 zu festen Abmachungen, die am 23. Juni von den rheinischen Kurfürsten getroffen wurden. Kuno von Trier, Friedrich von Köln, Adolf von Mainz und die beiden Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere, schlossen untereinander einen Bund, den sogenannten kurrheinischen Bund.[3]) In den Bestimmungen dieses Bundes war freilich von den Städten nicht die Rede. Es handelte sich zunächst um Schutz und Sicherheit der Strassen, also Sicherung der eigenen Gebiete. An demselben Tage aber schlossen dieselben Herren noch einen anderen Vertrag, der dem kur-

1) Ferdinand a. a. O. S. 35 f.

2) Broyer II 213; Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852 S. 651. Lindner in Forschungen z. dtsch. Gesch. XIV S. 282.

3) Günther a. a. O. III 2 S. 836 No. 590. Goerz 115.

rheinischen Bunde erst seine Bedeutung gibt und gewissermassen ergänzt. Die betreffenden Fürsten verpflichteten sich, dass keiner von ihnen, während der Dauer des kurrheinischen Bundes, also während der nächsten 6 Jahre, in einen Städte- oder Gesellschaftsbund eintreten solle. Derartige Bünde sollten überhaupt in ihren Gebieten verboten sein.[1]) Man sieht also, wie durch diesen Zusatzvertrag der kurrheinische Bund erst die Bedeutung erhält, die er haben sollte: Friede und Sicherheit im eigenen Lande und untereinander, als Vorbedingung für die Abwehr des gemeinsamen Feindes.

Die städtefeindliche Bewegung unter den Fürsten zeigte sich auch im folgenden Jahre recht lebendig. Es fanden erfolgreiche Verhandlungen gegen die Städtebündnisse zu Wesel statt.[2]) Unter den Verhandelnden befand sich auch Kuno.

Gegenüber den zahlreichen Dynasten seiner Erzdiözöse nahm Kuno immer eine Herrenstellung ein. Er konnte das um so mehr, als viele der grossen Lehen von ihm zu vergeben waren, andererseits war er mächtig genug, etwaigen Fehden mit den grösseren Dynasten erfolgreich begegnen zu können. Vielfach griff er bei Streitigkeiten vermittelnd ein und schaffte mit starker Hand Ruhe unter den raub- und fehdelustigen Herren. Die von Wied, Isenburg, Sponheim, Sayn u. A. spielen eine nicht unbedeutende Rolle während der Regierungszeit Kunos. Ein Vorfall, der sich im Frühjahr 1371 abspielte, beleuchtet recht deutlich die Tätigkeit dieser Herren und die Art und Weise, auf die Kuno ihnen beizukommen wusste. Als in diesem Frühjahre die niederländischen Kaufleute, wie sie es alljährlich zu tun pflegten, mit ihren Waren den Rhein und Main hinauf nach Frankfurt zur Messe zogen, nahmen Graf Wilhelm von Wied und Velten von Isenburg die günstige Gelegenheit wahr,

1) Goerz 115.

2) Regesten der Pfalzgrafen No. 4437. Datum unbestimmt. Lindner nimmt Ende Nov. an, dtsch. Gesch. I 172. Jedenfalls fanden die Verhandlungen nach dem 7. März 82 statt.

um einen guten Fang zu machen. Sie überfielen den Zug der Kaufleute bei Andernach und raubten Waren im Werte von mehr als 4000 Gulden. Dann zogen sie sich mit ihrem Raube nach Isenburg zurück.[1]) Diese freche Tat konnte natürlich Kuno, der damals nach Koadjutor von Köln war, nicht ungesühnt hingehen lassen, zumal da der Tatort in seinem Gebiete lag und die Kaufleute von ihm freies Geleit hatten. Sofort zog er Streitkräfte zusammen, um den Räubern ihren Fang wieder abzujagen. Plötzlich brach er in ihr Gebiet ein, richtete grossen Schaden an und besetzte mehrere Dörfer. Wilhelm von Wied und Velten von Isenburg wagten es nicht, offenen Widerstand zu leisten, und so hatte Kuno leichtes Spiel. In kürzester Zeit war der Zweck des Zuges erreicht.[2]) Den Kaufleuten wurde ihre Habe wieder zugestellt, Graf Wilhelm, der der Anstifter des Überfalles gewesen zu sein scheint, musste seine Tat schwer büssen. Er musste versprechen, die Beraubten mit 12130 schweren Gulden, zahlbar in 4 Terminen, zu entschädigen.[3]) Dass war die offizielle Sühne für den Raub; doch damit begnügte sich Kuno nicht. Er wollte nun auch seinerseits auf die Kosten kommen. In der Sühne, die Graf Wilhelm mit Kuno schloss, liess sich dieser das befestigte[4]) Engers abtreten.[5]) Dort errichtete er eine Burg, die nach ihrem Erbauer den Namen Kunenengers oder Kunostein erhielt. Die dort

1) Die Limburger Chronik, S. 62, erzählt die Begebenheit ausführlich. Die dort zu findende Angabe, dass der Überfall zu Halbfasten, also am 16. März, stattgefunden habe, muss aber falsch sein, denn bereits am 9. März hatte Kuno mit der Stadt Köln ein Abkommen, betreffs gegenseitiger Unterstützung gegen Wilhelm von Wied getroffen.

2) Die Fehde war nur von kurzer Dauer. Wilhelm wurde in seiner Veste Dierdorf von Kuno belagert, wie aus einer am 25. April „vur Dyrdorf in dem velde“ ausgestellten Urkunde hervorgeht. Goerz 106. Schon am 27. April wurde die Sühne geschlossen.

3) Günther a. a. O. III 2 S. 749, No. 527.

4) 1357 hatte Karl IV. dem Grafen Wilh. v. Wied erlaubt, das Dorf Engers zu befestigen und es zu einer geschlossenen Stadt zu machen. Günther S. 627 No. 438.

5) Günther a. a. O. S. 747 No. 525.

erbaute Kapelle wurde im Jahre 1379 reich von ihm dotiert.[1]) Damit den Kaufleuten die versprochene Entschädigung auch wirklich zukäme, beschlagnahmte Kuno die Feste Dierdorf, die Wilhelm von Wied von ihm zu Lehen hatte, samt allen Einkünften.[2]) Dierdorf war ein Gebiet von beträchtlichem Werte. In dem betreffenden Vertrage werden genannt: die Feste Dierdorf mit der Herrschaft und dem Gericht, mit Mühlen, Feldern, Wiesen, mit allen Rechten und sonstigem Zubehör, „Dörfferen“ und Leuten zu Dierdorf, Wynden, Giselbrechtshofen, Uffhausen und Bruckenrachdorf, ferner, was an Zehnten, Gulden und Renten im Kirchspiel Dierdorf vorhanden ist, den dinglichen Hof zu Rückerod und den Rohrbruch mit allem Zubehör und allen Rechten. Kuno bekam dies alles zur Nutzniessung, bis der Schaden des Raubes vollkommen getilgt sei. Wenn das richtig geschehen sei — darüber ist eine Urkunde auszustellen — sollten die genannten Güter noch solange in Kunos Hand bleiben, bis Wilhelm von Wied, der älteste Sohn des regierenden Grafen, Probst zu Aachen, diese Abmachungen bestätigt habe. Für etwaige Verluste, die das Gebiet während der Zeit erleide, brauche Kuno nicht aufzukommen. Die Zahlung der Entschädigungssumme scheint dem Grafen Wilhelm ziemliche Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn es vergingen darüber volle neun Jahre. Aber auch dann gab Kuno Dierdorf noch nicht an ihn zurück, sondern übertrug es Wilhelms erstem Sohne, dem schon erwähnten Probst Wilhelm von Wied in Aachen, freilich nicht ohne Verpflichtungen und Gelöbnisse seitens des Probstes, die sich allerdings unserer Kenntnis entziehen. Im Falle, dass Probst Wilhelm, oder seine Erben, ihm die Feste Dierdorf wieder zurückgaben, versprach Kuno, auch diese Briefe und Gelöbnisse, die er, der Probst Wilhelm,

1) Goerz 114, gedruckt bei Günther S. 821 No. 576. Nach Engers wurde später auch der Zoll verlegt, den Kuno zuerst in Koblenz, dann in Kapellen hatte. Vergl. Trithem. II 330.

2) Goerz 106, gedruckt bei Honth. II No. 733.

wegen des von seinem Vater verübten Raubes, gegeben hatte, wieder zurückzustellen.[1])

Man sieht an der Schwere dieser Sühne, dass Kuno ernstlich gewillt war, dem Raubritterwesen in seinem Machtbereiche zu steuern. Graf Wilhelm von Wied war durch den Verlust von Engers und die Einziehung von Dierdorf schwer geschädigt. Vielleicht hatte auch Kuno die Empfindung, dass die Strafe etwas zu schwer sei und er suchte sie zu mildern. Er gestattete nämlich, dass Graf Wilhelm den Hof zu Rode, obwohl er zum Kirchspiel Dierdorf gehörte, behalten dürfe. Am gleichen Tage, 27. April 1371, gab er dem Grafen das Versprechen, ihm Dierdorf wieder zurückzugeben, wenn er alle Punkte des Vertrages erfüllt habe,[2]) ein Versprechen, das er freilich nicht hielt, wie wir gesehen haben. Ferner belehnte er ihn bald darauf, am 6. Mai 1371, mit der Hälfte der Lehenstücke Gerlachs, Herren zu Isenburg-Arenfels, dessen Tochter Lyse Wilhelms Gemahlin war.[3]) Die Besetzung von Engers war auch für den Grafen Johann von Sayn nicht ohne Folgen. Da er das Gericht daselbst gemeinsam mit dem Grafen Wilhelm von Wied hatte, blieb ihm nichts anderes übrig, als nun auch seine Leute dem Erzbischof Kuno von Trier zu übertragen.[4]) Es geschah freilich erst nach längerem Zögern, am 23. März 1374.

Hatte Kuno in diesem Falle mit den Waffen in der Hand die Ordnung wiederhergestellt, so gelang es ihm, einen anderen Fall durch Vermittlung aus der Welt zu schaffen. Beide trugen dazu bei, seine Macht und seinen Einfluss zu erhöhen. Es handelte sich um einen Streit der Stadt Limburg a. d. Lahn mit den Anverwandten des Ritters

1) Goerz 115. Man muss sich nur wundern, dass Velten von Isenburg ohne Strafe davonkam. Es ist keine Urkunde vorhanden, die darauf hinweisen könnte. Sie kann freilich verloren gegangen sein.

2) Beide Urkunden bei Goerz 106.

3) Ebenda.

4) Günther a. a. O. III 2 S. 780 No. 547.

Dietrich von Staffel, mit denen die Stadt aus folgender Ursache in Fehde geraten war. Der Hauptmann der städtischen Söldner, Ritter Henn Breder von Heirresbach war mit Dietrich von Staffel verfeindet. Als sich beide auf dem Wege zu einer Hochzeit in Isenburg zufällig trafen, entspann sich sofort ein Kampf, im Verlaufe dessen Dietrich, wohl durch einen unglücklichen Zufall,[1]) von seinem Gegner getötet wurde. Das war für die Geschlechtsgenossen des Gefallenen ein willkommener Anlass, über die Stadt Limburg herzufallen. Eine völlige Eroberung gelang ihnen indessen nicht, immerhin richteten sie beträchtlichen Schaden an, brannten die Vorstadt nieder und töteten einige der Verteidiger.[2])

1) Limburger Chronik a. a. O. S. 106: Und da Henn Breder sahe, dass er erritten (= eingeholt) war, da zuckte er sein Schwert und stach hinter sich und stach den vorgen. Dietrich boben ein Aug nicht über eins Glieds tief, und der starb davon.

2) Über die Dauer dieser Fehde gehen die Ansichten auseinander. In einer Abhandlung: das Güteverfahren in den Weistümern der Moselgegend, Trierisches Archiv XII 1908, schreibt B. Markgraf der Fehde eine Dauer von neun Jahren zu. Es lassen sich jedoch gegen diese Annahme verschiedene Einwände erheben. Das Datum der Sühneurkunde steht mit unbedingter Sicherheit fest. Bei Hontheim II S. 290 No. 754 ist der 6. Juli 1380 dafür angegeben. Hätte die Fehde neun Jahre gedauert, so müsste der Tod Dietrichs von Staffel im Jahre 1371 erfolgt sein. Die Limburger Chronik setzt ihn aber in allen Handschriften für das Jahr 1380 an. Ist es ferner nicht näherliegend, dass die Verwandten Dietrichs seinen Tod sofort zu rächen suchten und nicht erst neun Jahre warteten, ehe sie die Stadt angriffen? Die Limburger Chronik weiss das Datum des Angriffs genau zu berichten. Er erfolgte am 4. Juni 1380. Es ist ferner nicht gut denkbar, dass Kuno 9 Jahre lang der Fehde tatenlos zugesehen haben würde. Es gehörte ihm nämlich die eine Hälfte von Limburg durch Kauf, ausserdem hatte er seit 1374 die Reichslehensrechte über Limburg. Und endlich, hätte nicht der Chronist, der ja bekanntlich zu jener Zeit in Limburg ansässig war, während dieser 9 Jahre etwas vom Fortgang der Fehde berichten müssen? Er erwähnt aber davon vor 1380 kein Wort. Wir sind also wohl zu der Annahme berechtigt, dass der Tod Dietrichs von Staffel erst 1380 erfolgte. Am 4. Juni geschah dann der Angriff auf Limburg und am 6. Juli wurde die Sühne geschlossen. Die Fehde konnte mithin allenfalls 9 Wochen, nicht aber 9 Jahre gedauert haben.

Nachdem sich die Ritter auf diese Weise Genugtuung zu verschaffen gesucht hatten, nahm Kuno sich der Sache an und brachte eine Sühne zustande, die zu Ungunsten der Stadt Limburg ausfiel. Wir wollen auf die Bestimmungen dieser Sühne hier nicht näher eingehen. Es sei nur erwähnt, dass sie sehr hart waren und ferner, dass Kuno sich auch hier einen massgebenden Einfluss sicherte, indem er sich im Falle der Uneinigkeit zwischen den Beteiligten betreffs dieser Bestimmungen, besonders der beiden wichtigsten, die entscheidende Auslegung vorbehielt.[1])

Von weiteren Beziehungen Kunos zu den Dynasten seines Erzbistums seien nur noch einige Fälle, teils kriegerischer, teils friedlicher Art erwähnt. Im Jahre 1378 wäre es bald zu einem Streite mit dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen gekommen. Dieser hatte gegen den Willen Kunos bei Husen einen neuen Rheinzoll errichtet. Dem Befehle Kunos vom 16. Oktober 1378, diesen Zoll abzustellen,[2]) leistete Graf Wilhelm nicht Folge, weshalb ihn Kuno am 8. November desselben Jahres abermals aufforderte, den Zoll binnen acht Tagen aufzuheben.[3]) Diesem nachdrücklichen Befehle wagte Wilhelm anscheinend doch nicht zu trotzen, und man kann wohl annehmen, dass er seinen Zoll wieder aufhob. Es ist später nicht mehr davon die Rede.

Im folgenden Jahre, 1379, war Kuno auch ausserhalb seines Gebietes kriegerisch tätig. Er beteiligte sich in hervorragender Weise an der Belagerung und Eroberung der Burg Hatstein. Die meisten Quellen nennen Kuno als Führer des Zuges. Der Anlass dazu ist aber nirgends erwähnt. Vielleicht war Hatstein ein Schlupfwinkel der zahl-

1) Die Urkunde ist gedruckt bei Hontheim II S. 290 f. No. 754. Hier sind auch die Sühnebestimmungen näher erläutert. Noto a bis f. Die Härte der Sühne hat ihren Grund wohl darin, dass Kuno einen persönlichen Groll gegen Limburg hatte, dem er jetzt Ausdruck gab. Über die Ursache wird in einem späteren Kapitel gehandelt werden.

2) Goerz 113.

3) Ebenda.

reichen Banden, die zu jener Zeit Süddeutschland heimsuchten. Darauf hin deutet der Bericht des Trithemius, in dem Hatstein „receptaculum praedonum et spelunca latronum“ genannt wird.[1]) Auffallend ist die grosse Zahl der an dem Zuge Beteiligten. So erwähnt Brover die Grafen Simon und Heinrich von Sponheim, Adolf von Nassau, Engelbert von der Mark, Johann von Sayn, Ruprecht von der Pfalz, den Jüngeren, und die Städte Mainz, Frankfurt und Limburg.[2]) Die Hatsteiner hatten also scheinbar viel auf dem Kerbholz. Die Belagerung begann am 25. Juli 1379.[3]) Lange konnten sich jedoch die Insassen einem Kriegsmann wie Kuno gegenüber nicht halten. Bereits nach vierzehn Tagen mussten sie sich den Belagerern auf Gnade und Ungnade ergeben.[4]) Die Sühneurkunde ist datiert vom 17. August. Die Gemeiner und Hausgenossen von Hatstein sühnen sich mit König Wenzel, Erzbischof Kuno von Trier, Pfalzgraf Ruprecht d. Älteren, mit Philipp, Herrn zu Falkenstein und Münzenberg, Ulrich Herren zu Hanau, Junker Philipp von Falkenstein, Herren zu Münzenberg und mit den Städten Frankfurt, Friedberg, Geilenhausen und Limburg.[5]) Über den Inhalt der Sühne können wir hinweggehen; erwähnt sei nur, dass Kuno die Feste für sich und seine Nachkommen zu einem „offenen Hause“ machte.[6])

---

1) Trithemii Annales Hirsaug. II S. 257. NB. Trith. ist allerdings keine zuverlässige Quelle.

2) Brover, II, 248.

3) Goerz 114. Böhmer, fontes IV, 375.

4) Limburger Chronik S. 73.

5) Goerz 114. Vergl. Lindner, Kg. Wenzel I. S. 399. Die Teilnahme war also noch grösser als vorher angegeben, allerdings fehlen einige der früher Erwähnten.

6) Goerz 114. Trith. a. a. O. II 257. Limb. Chron. 73. Diese erwähnt fälschlicherweise die Eroberung von H. durch Kuno noch einmal 1384. Die Jahreszahl der Eroberung wird noch öfter falsch angegeben; so von Trith. II, 330 für das Jahr 1369, ebenso von Honth. im Prodromus S. 1201. Dieser erwähnt aber dann in den, dem Prodromus vorausgeschickten annales Treverici S. XXX für das Jahr 1379 die Eroberung einer Burg Ratstein. Es liegt hier offenbar nur ein Versehen vor.

Wenn die Fürsten und Herren mit der Bestrafung der Hatsteiner ein warnendes Beispiel geben wollten, so hatten sie, wenigstens für einige Zeit, dieses Ziel erreicht. Als nämlich in demselben Jahre König Wenzel mit Unterstützung einiger Städte gegen die Feste Reiffenberg zog, die gleichfalls ein recht raub- und fehdelustiges Geschlecht in ihren Mauern barg, gaben die von Reiffenberg sehr schnell klein bei: „quod factum fuit in Hatsteyn timuerunt“.[1])

Mit den Herren von Reiffenberg hatte auch Kuno schon früher zu tun gehabt. Im Oktober des Jahres 1374 war sein Vetter, Philipp von Falkenstein, mit den Reiffenbergern in Fehde geraten. Diese überrumpelten ihn auf seiner Feste Königstein, nahmen ihn und seine vier Söhne gefangen und brachten sie nach der Burg Reiffenberg in Gewahrsam. Philipp, der offenbar nichts von den kriegerischen Eigenschaften seines Vetters Kuno an sich hatte — er führte den Beinamen „der Stumme“ „nit daz he ein stume var von reden, den he vas ein stome von werken“ —, war bei dem Versuche, den plötzlich erscheinenden Gegnern zu entfliehen, gestürzt und starb an den Folgen dieses Sturzes acht Tage darauf in der Gefangenschaft. Unter den vier gefangenen Söhnen Philipps befand sich auch Werner von Falkenstein, Kunos direkter Nachfolger. Auch Philipps Gemahlin Agnes war mit in Gefangenschaft geraten. In ihrer Not wandten sich die Gefangenen an ihren mächtigen Verwandten, Kuno. Mit Gewalt konnte oder wollte dieser die Gefangenen nicht befreien. Er fand sich aber bereit, sie mit einem Lösegelde von 10000 Gulden loszukaufen.[2])

---

1) Die Nachricht stammt, wie Wyss mitteilt, aus einer noch ungedruckten Chronica episcoporum Treberorum im Hamburger Stadtarchiv. Limb. Chron. S. 73 Anm.

2) Limburger Chronik S. 67; Böhmer, fontes IV, 374. Die Limb. Chron. berichtet, dass ausser den 10000 Gulden Lösegeld noch 500 Gld. den „zulegern“ bezahlt wurden. Dass Kuno das Lösegeld zahlte, verschweigt der Chronist, doch steht es fest, dass Kuno es war, der Agnes und ihre Söhne aus der Gefangenschaft für 10500 Gld. auslöste. Vergl. Goerz 110. Er liess sich dafür aber die Städte und Festen Königstein,

Es mögen hier nur noch zwei Fälle Erwähnung finden, die sich gleichfalls in der weiteren Familie von Falkenstein abspielten und die vermuten lassen, dass Kuno in der Geschlechtsgenossenschaft derer von Falkenstein die Rolle eines Familienoberhauptes spielte. Eine Nichte von ihm, die Edle Agnes von Falkenstein, hatte Bürgern der Stadt Friedberg Steuern und Beden auferlegt. Die Betroffenen beschwerten sich deswegen bei Kaiser Karl IV. Dieser betrachtete den Fall offenbar als eine Familienangelegenheit der Falkensteiner und schritt deshalb nicht gegen Agnes selbst ein, sondern wandte sich an das Oberhaupt der Familie, an Kuno, den er ersuchte, seine Nichte zur Aufhebung der betreffenden Steuern und Beden zu bewegen.[1])

In dem anderen Falle, der hier noch kurz Erwähnung finden möge, handelte es sich um den Besitz einer Burg der Herren von Falkenstein und Münzenberg, um das Haus Neufalkenstein, das zur Zeit die Gebrüder Rudolf, Friedrich und Wolf von Sassenhausen inne hatten, und das Philipp von Falkenstein und Münzenberg, der Sohn des schon erwähnten, 1374 verstorbenen Philipp, wieder in seinen Besitz bringen wollte. Kuno brachte 1383 einen Vergleich zustande, wonach Philipp Neufalkenstein für 1500 Gulden wiederbekommen sollte, denen von Sachsen-

---

Neufalkenstein, Hofheim und Norings verpfänden. Goerz 110. — Übrigens gelang es Agnes von Falkenstein im folgenden Jahre, sich zu rächen. Chronici Moguntini Miscelli, fontes IV, 374 berichten darüber: Anno 1375 captus est Rupertus comes de Nassau, praedo patriae, et dicti illi de Riffenberg in mense Augusto, qui omnes multas in patrias suas fecerunt malitias. Fuit domina de Minzenberg, relicta Philippi de Falkenstein, quem ipsi occiderant, quae cepit eos.

1) Huber, Regesta Imp. VIII Nr. 5337. Die Urkunde ist am 25. Januar 1374 ausgefertigt.

Diese „niftel" Agnes kann nur die Gemahlin des schon erwähnten Philipp v. F. sein. Friedberg liegt nicht weit von Falkenstein; die Ländereien konnten also wohl in einander übergreifen. Agnes, die offenbar eine sehr energische Frau war, scheint also an Stelle ihres unfähigen Gemahls die Regierung geführt zu haben. Niftel ist übrigens mittelhochdeutsch gleich Verwandte im weiteren Sinne.

hausen aber das Recht der Besetzung verblieb, bis das Geld bezahlt sei.[1])

Einer Fehde Kunos mit den Herrn von Wildenberg, die in demselben Jahre stattfand, über die aber nur spärliche Nachrichten vorliegen, sei hier noch gedacht. Welche Ursachen dazu führten, wissen wir nicht; offenbar war auch der Herzog Wilhelm von Jülich mit in die Fehde verwickelt. Kuno war erfolgreich und konnte den Brüdern Hermann und Johann zu Wildenberg im Mai 1383 das Versprechen abnehmen, dass sie ihm aus ihrem Schlosse Wildenberg keinen Schaden zufügen würden. Sie behielten sich nur vor, im Falle eines Krieges zwischen Kuno und Herzog Wilhelm von Jülich auf Seite des Letzteren treten zu dürfen.[2]) Offenbar hatte Herzog Wilhelm die Gebrüder von Wildenberg gegen Kuno unterstützt und war somit in ihre Niederlage verwickelt worden. Er musste denn auch ein Jahr später mit Kuno einen Vertrag schliessen, laut dessen er auf allen Schadenersatz, den er oder seine Untertanen vom Erzbischof Kuno von Trier, von wegen dessen Fehde mit Johann und Hermann, Herren zu Wildenberg und mit Johann, Ritter von Bicken, fordern konnten, verzichtete.[3])

Weitere Fehden Kunos mit den grösseren oder kleineren Dynasten seiner Erzdiözese können wir übergehen. Einerseits sind die Nachrichten darüber ungenügend,

---

1) Gudenus, Codes diplomaticus VI, Goettingae 1743, S. 633 f. Goerz 354.

Über Kunos Verhältnis zu seinen Geschwistern sei noch erwähnt, dass er besonders für seine Schwester Margarete, Nonne zu Marienburg, sorgte. Am 8. März 1377 verschrieb er ihr auf Lebenszeit 4 Fuder Wein jährlich, am 9. Mai desselben Jahres ein Haus in der Judengasse zu Trier und einen Weingarten zu Merl. Goerz 112.

2) Günther III 2 S. 852 No. 594.

3) Günther III 2 S. 856 No. 596.

In Zusammenhang mit dieser Wildenberger Fehde steht vielleicht auch die Tatsache, dass Kuno dem Johann von Wildenberg sein Burglehen der Feste Hartenfels von 20 Pfund Heller auf 20 Gulden jährlich erhöhte. 30. Juni 83. Goerz 117.

andererseits handelt es sich oft um Vorfälle von nur geringer Bedeutung.

Betrachten wir nun noch in Kürze Kunos Stellung zum Klerus. Die Geistlichkeit stellte damals einen Faktor dar, mit dem jeder Landesherr rechnen musste. In den Klöstern, Stiften und Abteien lagen bedeutende Werte; viele von ihnen übertrafen an Besitz und Wohlhabenheit die weltlichen Herren bei weitem und sie waren unablässig bemüht, ihre Besitzungen zu erweitern und ihre wirtschaftliche Stellung zu kräftigen. Kuno, der auch ein hervorragender Wirtschaftspolitiker war, hatte daher immer ein wachsames Auge auf den Klerus, den er ja, kraft seiner Stellung als Erzbischof, besser in der Hand hatte, als die weltlichen Herren. Auf die Heranziehung des Klerus zu wirtschaftlichen Leistungen näher einzugehen, würde zu weit führen, wenngleich anzunehmen ist, dass Kuno hier eine nicht unbedeutende Einnahmequelle hatte; wir wollen vielmehr betrachten, wie sich Kuno in seiner Eigenschaft als Fürst und Herr zum Klerus stellte. Kämpfe gab es auch hier, Kämpfe, die selbst der eiserne Wille eines Kuno nicht mit Erfolg durchzuführen vermochte.

So geschah es in dem langen, zähen Streite um die Abtei Prüm. Diese Abtei war eine der bedeutendsten in Westdeutschland und ihr Erwerb hätte dem Erzbistum Trier einen ansehnlichen Zuwachs an Land und Macht eingebracht. Daher gab auch Kuno den Gedanken an eine Einverleibung, den schon sein Vorgänger Balduin mit grossem Eifer gepflogen hatte, niemals auf, wenngleich er auf die endliche Durchführung dieses Planes verzichten musste.

Um den Anlass des langwierigen Handels festzustellen, müssen wir einige Jahrzehnte zurückgreifen. Die Abtei Prüm besass eine in den Ardennen, an der Ourthe gelegene Burg Hovilez, die an eine Linie des Hauses Bolanden als Lehen vergeben war.[1]) Als diese Linie des Geschlechts

1) Brover II S. 244/45: arcem Hovilez olim Wernero et Philippo de Bolandia fratribus eorumque heredibus a Prumiensi monasterio traditam.

ausgestorben war und die Abtei die Burg als erledigtes Lehen einziehen wollte, erhoben Angehörige einer anderen Linie des Bolandener Hauses Ansprüche auf Hovilez, die aber von dem derzeitigen Abte zurückgewiesen wurden. Infolgedessen griffen die von Bolanden zu Gewaltmassregeln. Prüm war schon damals nicht im stande, sich der Angreifer zu erwehren. Diese brachen raubend und plündernd in die Besitzungen der Abtei ein und richteten grosse Verheerungen an. Die Insassen der Abtei gerieten in harte Bedrängnis und sahen sich sogar genötigt, Prüm zeitweise zu verlassen. Jetzt aber griff Erzbischof Boemund von Trier ein und vermittelte einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien. Er veranlasste die geflohenen Mönche, wieder zurückzukehren.[1]) Um ihnen den Vorwand, sie hätten in Prüm nicht genug zu leben, zu nehmen, veranstaltete er eine Neureglung des Tisches, indem er 1358 eine Teilung desselben vornahm und den Mönchen einen bestimmten Teil davon zum materiellen Unterhalt anwies.[2])

Jedoch der Friede war nicht von langer Dauer. Die Feinde brachen aufs neue in das Gebiet der Abtei ein und hausten vielleicht noch schlimmer als bei dem ersten Einfall. Die Bemühungen Dietrichs von Kerpen, der inzwischen Abt geworden war, den drohenden Ruin der Abtei zu verhindern, waren vergeblich. Bald sah er sich ausser stande, sein Gebiet länger zu halten, und so verliessen die Mönche abermals ihren Wohnsitz und flüchteten nach Münster-Eifel, einem zur Abtei Prüm gehörigen Kloster in der Eifel, wäh-

---

1) Über die Abtei, resp. das Fürstentum Prüm sind in neuerer Zeit zwei Arbeiten erschienen von H. Forst: Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst XX, 4, 1901; ferner: Das Fürstentum Prüm, Bonn 1903. In beiden finden die angeführten Ereignisse keine Erwähnung.

2) Bertholet, a. a. O VII 141, Brover II 244, geben hierfür auch das Jahr 1358 an. Eine Urkunde über eine nochmalige Teilung vom 14. Mai 1361, gedruckt bei Honth. II S. 213—17 ist von H. Forst als Fälschung erwiesen. Vergl. Westd. Zeitschr. XX, 4, S. 282.

rend sich die Angreifer in Prüm festsetzten.[1]) Die geflüchteten Mönche machten anscheinend keine Anstalten, wieder in ihren alten Wohnsitz zurückzukehren, und so war die ehemals so reiche und mächtige Abtei Prüm nahe daran, zu zerfallen, wenn nicht abermals der Erzbischof von Trier eingegriffen hätte. Auf Boemund war inzwischen Kuno gefolgt, der den von seinen Vorgängern gehegten Plan einer Inkorporierung der Abtei energisch wieder aufnahm. Die Sachlage in Prüm bot ihm umsomehr einen Anlass zum Einschreiten, als für ihn auch ein rechtlicher Grund dazu vorlag, denn bereits im Jahre 1347 hatte sich Prüm mit Zustimmung Karls IV. unter den Schutz des Erzbischofs Balduin von Trier gestellt.[2]) Kuno forderte jetzt, gewiss unter dem Hinweis auf die bedenkliche Lage Prüms, die Zustimmung Karls zur Inkorporierung der Abtei. Karl ging, in dem Bestreben, sich Kuno wegen der bevorstehenden Wahl Wenzels gewogen zu erhalten, tatsächlich darauf ein. Kuno holte sich jedoch, um seiner Sache ganz sicher zu sein, erst die Zustimmung des Papstes, die ihm auch nicht versagt wurde.[3]) Danach wurde ihm von Karl und Wenzel am 31. Mai 1376 gestattet, die Abtei Prüm der Erzdiözese Trier einzuverleiben.[4]) Sofort ging nun Kuno daran, in Prüm Ordnung zu schaffen. Wie er mit den Herren von Bolanden fertig wurde, wissen wir nicht. Das einfachste wäre es ja gewesen, wenn er ihnen die beanspruchte Burg zu Lehen gegeben hätte, doch haben wir dafür keine urkundlichen Belege. Kuno sorgte dafür, dass die geflohenen Mönche wieder zurückkehrten und dass die alten Zustände wiederhergestellt wurden. Doch lange konnte er sich seines Besitzes nicht freuen, da ihm jetzt von anderer Seite Widerstand entgegengesetzt wurde, nämlich von Prüm

---

1) Bertholet a. a. O. 141 f. und Brover II, 244 f. berichten am ausführlichsten über diese Vorgänge.

2) Näheres darüber s. bei Forst, Westd. Zeitschr. a. a. O. S. 270.

3) Bertholet VII S. 142.

4) R. T. A. I S. 29 No. 7; Honth. II S. 274.

selbst. Der Abt Dietrich widersetzte sich energisch der Inkorporierung seiner Abtei, und mit vollem Erfolge. Er wandte sich an den Papst und erreichte es auch wirklich, dass dieser seine bereits gegebene Zustimmung zu der Einverleibung Prüms noch in demselben Jahre wieder zurückzog.[1])

Seitdem scheint die Angelegenheit geruht zu haben. Wie Kuno die Entscheidung des Papstes aufnahm, wissen wir nicht. Dass es ihm aber schwer gefallen sein mag, Prüm wieder herauszugeben, kann man schon daraus sehen, dass er sich erst acht Jahre später, am 7. Dezember 1384, dazu verstand, dem Abte Dietrich von Prüm das Versprechen zu geben, ihn bei seinen Rechten in der Herrschaft Prüm zu belassen.[2]) Damit war die Angelegenheit zunächst erledigt.

Wie sehr Kuno sogar mit seinem Domkapitel in Trier zu rechnen hatte, möge ein Vorfall erläutern, der sich in den Jahren 1382 und 83 abspielte. Kuno hatte einem Kleriker, namens Jakob Huntswin, Chorherren des St. Lubentiusstiftes zu Dilkirchen, eine Dompräbende in Trier erteilt. Das Domkapitel protestierte dagegen, wahrscheinlich deswegen, weil es den Jakob Huntswin nicht für ebenbürtig ansah. Kuno antwortete auf den Protest mit der Exkommunikation des Domkapitels. Sie blieb erfolglos und Kuno gab nach, indem er die erlassene Sentenz und Exkommunikation am 18. Oktober 1382 einstweilen sistierte und dem Domkapitel einen neuen Termin setzte.[3]) Dieses war inzwischen mit dem Grunde seines Protestes hervorgetreten, indem es den Nachweis von vier Ahnen guter Rittersart seitens Jakobs Huntswins durch Zeugen verlangte. Als Huntswin diesen Nachweis erbracht hatte und die gestellte Frist abgelaufen war, forderte Kuno am 8. Dezem-

1) Bertholet a. a. O. VII, 142: mais l' Abbé Thierri s' opposa et fit tant d' instances que le St. Père la révoqua en 1376.

2) Goerz 118.

3) Goerz 116. Als Termin war der St. Nikolaustag angegeben.

ber 1382 das Domkapitel abermals auf, den Jakob Huntswin zum Genuss der Präbende zuzulassen.[1]) Doch das Domkapitel widerstrebte noch immer und verweigerte die Anerkennung. Merkwürdigerweise gab Kuno jetzt nochmals nach, indem er am 22. Dezember 1382 die Sistierung der Exkommunikation des Domkapitels weiter aufrecht erhielt und ihm abermals eine neue Frist stellte.[2]) Als aber im April des folgenden Jahres das Domkapitel sich noch immer nicht der Anordnung Kunos fügen wollte, riss ihm endlich die Geduld. Er liess es jetzt nicht mehr bei Ermahnungen bewenden. Am 4. April 1383 erging der Befehl an die Pfarrer, Priester und Notare der Stadt Trier, gegen das Domkapitel mit der Vollziehung der angedrohten Sentenz und Exkommunikation vorzugehen, wenn Jakob Huntswin nicht bis zum 13. April in das Kapitel aufgenommen würde.[3]) Die widerspenstigen Domherren mochten jetzt wohl einsehen, dass es nicht geraten war, Kuno noch weiter zu reizen und dass er es mit dem Befehle ernst meinte. Es ist wahrscheinlich, dass sie sich jetzt endlich dem Willen des Erzbischofs unterwarfen, denn es verlautet nichts darüber, dass der Streit fortgeführt wurde.

Dieser an und für sich geringfügige Streit verdiente garnicht der Erwähnung, wenn ihm nicht doch eine gewisse Bedeutung beizumessen wäre.

Auffallen muss uns vor allem die Nachgiebigkeit Kunos, die seinem energischen Charakter doch garnicht entsprach. Wahrscheinlich lag aber hierin politische Berechnung, denn das Domkapitel spielte bei der jedesmaligen Neubesetzung des Erzstuhles die Hauptrolle, da es ja die Wahl zu vollziehen hatte. Möglicherweise trug sich nun Kuno schon damals mit dem Gedanken, zu resignieren, wie ja sein Zurücktreten vom politischen Schauplatze auch in jene Zeit fällt. Einen Nachfolger hatte er bereits in Aus-

1) Goerz 117.
2) Ebenda.
3) Ebenda.

sicht, und so wollte er sich mit dem Domkapitel nicht ganz überwerfen. Dass diese Absicht misslang, war nicht seine Schuld, denn er musste schliesslich doch energisch auftreten, wollte er seine erzbischöfliche Autorität nicht aufs Spiel setzen. Wahrscheinlich bestand seitdem eine gereizte Stimmung zwischen ihm und dem Domkapitel, die sich später, als die Frage der Nachfolge brennend wurde, wieder bemerkbar machte, wie wir in einem späteren Kapitel sehen werden.

Gegen den niederen Klerus war Kuno ein strenger, aber wohlwollender Herr. Er suchte besonders Einfluss auf die Klöster zu gewinnen. Sein Streben ging hier darauf hinaus, den Mönchen das Recht der freien Abtswahl zu beschneiden.[1])

Seiner besonderen Gunst erfreuten sich die Karthäusermönche, denen er gelegentlich nicht nur zu zahlende Renten erliess,[2]) sondern die er auch mit reichen Lehen bedachte.[3])

Dass er auf strenge Klosterzucht hielt, zeigt ein energischer Erlass an das Kloster Laach vom 28. Juli 1387, in dem er in scharfen Ausdrücken die Zuchtlosigkeit der Mönche rügte und ihnen bei Strafe der Exkommunikation verbot, ausserhalb des Klosters zu wohnen.[4])

---

1) Vergl. Trierisches Archiv IV, 1900 S. 25. Über Kunos Verhältnis zu den Klöstern finden sich mannigfache Angaben in der Metropolis ecclesiae Trevericae, herausgeg. von Stramberg, Trier 1855.

2) Goerz 119.

3) Brover II, 252.

4) Wegeler, das Kloster Laach, Bonn 1854, II S. 100. Goerz 119.

III.

Kunos Expansions- und Wirtschaftspolitik.

Über Kunos innerpolitische Tätigkeit schreibt der Verfasser der gesta Trevirorum folgendes: Herr Kuno erweiterte sein Trierer Erzbistum, befestigte alle Burgen und Schlösser, erhöhte die Mauern und hatte reichen Überfluss an Getreide und Wein.[1]) Diese Worte kennzeichnen im wesentlichen Kunos Politik innerhalb seines Erzbistums. Er strebte danach, das ihm anvertraute Territorium auszudehnen und das schon in seinem Besitze Befindliche zu sichern. Ferner weisen jene Worte auf seine wirtschaftspolitische Tätigkeit. Wir werden im Verlaufe dieses Abschnittes sehen, wie Kuno unablässig bemüht war, sein Gebiet durch Ankäufe, Verpfändungen, Verträge und dergl. abzurunden und wie er darauf ausging, das Land auch leistungsfähig und nutzbringend zu machen. Die Naturalwirtschaft war ja zu jener Zeit schon längst von der Geldwirtschaft verdrängt, aber doch hängen gerade die geistlichen Einkünfte noch vielfach mit Naturalienlieferungen zusammen. Es musste also auch dem Erzbischof Kuno daran gelegen sein, die wirtschaftlichen Kräfte seines Erzbistums zu steigern. Und augenscheinlich war er hierin auch vom Glück begünstigt, denn die Berichte aus jener Zeit melden ausserordentlich ertragreiche Jahre.[2]) Kuno

---

1) Gesta Trevirorum, herausg. v. Wyttenbach und Müller, II, Trier 1838 S. 287.

2) So berichtet die Limb. Chron. S. 71, vom Jahre 1375: In diesem Jahre waren Korn und Frucht so gut, dass man desgleichen 14 Jahre lang vorher nicht gesehen. Und es wurde auch ein guter Wein um diese Zeit. Es galt das Mass des besten Weines zu Limburg 8 alte Heller und das währte fünf Jahre nacheinander.

brachte sein Erzbistum auf eine Höhe wirtschaftlicher Kraft, wie sie wohl von keinem seiner Nachfolger wieder erreicht worden ist.[1]) Er hatte bald in einem geordneten Finanzwesen die beste Stütze des Staates erkannt und deshalb war er auch eifrig bemüht, seinem Territorium diese Stütze zu verschaffen. Dass ihm das gelungen ist, beweisen die zahlreichen Nachrichten darüber, dass er nach seinem Tode einen grossen Schatz in barem Gelde hinterliess, wenn dieser auch nicht so ungeheuer reich gewesen sein mag, wie es in den meisten Berichten heisst.

Wir hatten schon in einem früheren Kapitel gesehen, wie Kuno es verstanden hatte, seine ausschlaggebende Stellung bei Wenzels Wahl zur Erlangung ausserordentlicher Vorteile zu benutzen. Natürlich liess er diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne für sein Gebiet bedeutende Erweiterungen erlangt zu haben. Der Kaiser bewilligte auch hier alles, was Kuno forderte.

Es handelte sich dabei um bedeutende Lehen, die bisher vom Kaiser zu vergeben waren, vor allem um die Herrschaft Limburg a. d. Lahn, die ja dem Trierer Erzbistum nicht allzu fern lag. Am 11. November 1374 versprach Karl IV. Kuno die Reichslehensrechte der Herrschaft, Burg und Stadt Limburg mit Dörfern, Wäldern, Gerichten und allem sonstigen Zubehör, in deren Besitz bisher Graf Johann von Limburg war. Dieser sollte die bisher vom Reiche lehensrührigen Güter von nun an als vom Erzbischof von Trier bekennen, empfangen und behalten. Danach sollte er seiner Eide gegen Kaiser und Reich entbunden werden.[2]) Karl bestätigte noch an demselben Tage dieses Versprechen durch eine eigens darüber ausgestellte Urkunde.[3]) Gleichfalls am 11. November verkaufte Graf Johann von Limburg

1) In Anerkennung dieser Tatsache schreibt Trithem. in der Hirs. Chron. II S. 286: Ex eo tempore (seit dem Tode Kunos) usque in praesentem diem per annos 125 ad tantas omnium rerum divitias Ecclesia Trev. nunquam pervenire potuit.

2) R. T. A. I No. 3 Art. 6.

3) Hontheim, Hist. Trev. dipl. II S. 260 No. 741.

an Erzbischof Kuno seinen Anteil am Schultheissenamte zu Limburg, ferner seinen Anteil der Juden daselbst, 140 Malter Korngulden von seinen Mühlen in Limburg und dem Gut zu Elsse.[1]) Kuno erhält ausserdem das Recht, alle vom Grafen von Limburg und seinen Eltern versetzten, verpfändeten und verkauften Güter, auch die auf Wiederkaufsrecht verkauften und die, die noch verkauft würden, zu lösen oder wieder zu kaufen.[2])

Im folgenden Jahre kam Kuno in Begleitung des Erzbischofs Friedrich von Köln nach Limburg, wo am 5. Juni zusammen mit dem Grafen Johann von Limburg, in Anwesenheit des zahlreich versammelten benachbarten Adels, eine feierliche Gerichtssitzung über beider Gerechtigkeit daselbst abgehalten wurde.[3]) Über diese denkwürdige Gerichtssitzung berichtet der Limburger Chronist als Augenzeuge.[4])

Es handelte sich um die Feststellung der Rechte, die dem Grafen Johann und dem Erzbischof Kuno zukamen und es hat den Anschein, als ob Kuno mehr beanspruchte, als er von Rechtes wegen zu beanspruchen hatte. Dass er mit diesen Ansprüchen nicht durchdrang, zeigt der Verlauf der Verhandlung, während der Johann Boppe, Schöffe zu Limburg, als Vertreter der Stadt, unter Berufung auf vorhandene Rechte, in mannhafter und sachlicher Weise die Ansprüche Kunos zurückwies.

Wir wollen den Gang der Verhandlung kurz wiedergeben. Kuno liess durch seinen Sprecher, den Ritter

---

1) Graf Johann musste schon früher Teile hiervon an Kuno verkauft haben, denn dieser versprach ihm am 10. Juni 1374 das Wiederkaufsrecht an der ihm für 2900 Gulden verkauften Hälfte der Juden und Herrschaft zu Limburg. Goerz 109.

2) Honth. II S. 258 No. 740.

3) Limbg. Chron. S. 68 f. Honth. II S. 258 f. Brover II, 244. Goerz 109.

4) In der Limb. Chron. S. 70 heisst es: Biddet Got vur den schriber Dilemanne, der dise orteil von stunt in ein notel begreif in ere unde selicheit der stede zu Limpurg.

Dietrich von Walpode, die Limburger auffordern, sich über die Herrschaftsrechte des Grafen von Limburg und des Erzbischofs von Trier zu äussern. In seiner Antwort sprach Johann Boppe zwar dem Erzbischof von Trier Herrschaftsrechte über Limburg zu, die sich auf Ankauf[1]) stützten, er erklärte dann aber klar und bestimmt, dass die Stadt den Grafen Johann von Limburg als ihren rechtmässigen Herren anerkenne, dem diese Stellung schon durch seine Geburt zukäme. Er zog eine scharfe Grenze zwischen dem „gekauften" Herren und dem „geborenen" Herren.

Mit dieser Antwort war Kuno offenbar sehr unzufrieden, denn er liess die Schöffen nochmals sehr eindringlich und ernstlich „und auf den Eid" ermahnen, Punkt für Punkt aufzuzählen, welche Rechte die Herren in Limburg hätten. Der Limburger Schöffe liess sich jedoch nicht einschüchtern, sondern antwortete mit Ruhe und Überlegung:

Das Gericht über Leben und Tod steht unseren beiden Herren zu, aber sie dürfen sich an keinem Bürger vergreifen, wenn nicht vorher über den betreffenden Fall ein Weistum der Schöffen von Limburg ergangen ist. Es folgen nun Bestimmungen über die Höhe der Beden, die den Herren von der Stadt zukommen. Wegen Nichtzahlung der Beden darf kein Bürger gepfändet oder ergriffen werden, es sei denn, dass er zweimal in je 14 Tagen gemahnt worden sei. Bei der kleinen Bede ist sogar dreimalige Mahnung zulässig. Die Herren dürfen keinen Bürger gerichtlich belangen, der einen anderen geschlagen oder gestochen hat, solange der Verletzte noch am Leben ist.

Für alle diese Punkte beruft sich der Schöffe auf überkommene Rechte, die von jeher Berücksichtigung gefunden hätten.

Kuno liess weiter folgende Frage stellen: Darf unser Amtmann einen Missetäter wegen Fluchtverdachtes verhaften lassen und ihn in Gewahrsam halten, bis das Schöffen-

1) Hiervon wird weiter unten die Rede sein.

gericht über ihn urteilt? Die Antwort hierauf war vorsichtig und ausweichend. Wenn bei dem Amtmanne, so führte der Schöffe aus, Klage über eine Gewalttat geführt wird, so soll er ein Gericht berufen, das sich aus Vertretern der Herren und der Stadt zusammensetzt; denen soll er die Klage in ihren Einzelheiten darlegen. Danach sollen sich die Schöffen zur Beratung zurückziehen und dann das Urteil verkünden. Wenn das geschehen ist, dürfen die Herren oder ihre Amtleute den Betreffenden nicht mehr belangen.

Die letzte Frage, die in ihrer Haltlosigkeit schon deutlich Kunos Ärger über den Fehlschlag seiner Absichten zum Ausdruck bringt, hatte den Sinn: Was ist einer, der im Verdacht einer Gewalttat steht, den Herren schuldig? Diese Frage wies Johann Boppe kurzerhand mit dem Bedeuten zurück, dass man in Limburg keinen auf einen blossen Verdacht hin verurteile.

Die Schlagfertigkeit und mannhafte Haltung des Limburger Schöffen verfehlte ihre Wirkung nicht. Als Kuno sah, dass man seinen Ansprüchen überall mit Rechtsgründen entgegentreten konnte, zog er es vor, nachzugeben. Die Verblüffung der edlen Herren war nicht gering, als die so pomphaft inszenierte Gerichtssitzung ein solches Ende nahm. Der Chronist bringt das recht drastisch zum Ausdruck, wenn er schreibt: und einer sah den andern an, als ob sie sprechen sollten:

der has ist uns entgangen
den wir wonden[1]) han gefangen.

Kuno war viel zu klug, seinem Ingrimm über das Fehlschlagen seiner Pläne offen Luft zu machen, aber vergessen hat er den Limburgern diesen Ausgang nicht und als er im Jahre 1380, gelegentlich der Fehde Limburgs mit den Verwandten des ermordeten Dietrich von Staffel, das

1) wähnten. wonden scheint mir besser hierher zu passen als wolten, wie bei Honth. steht.

Schiedsrichteramt übernommen hatte, liess er die Stadt seinen Zorn durch eine harte Sühne fühlen.[1])

Diese moralische Niederlage Kunos änderte freilich nichts an der Tatsache, dass er Lehensherr von Limburg geworden war und als solcher belehnte er fünf Jahre später, am 22. Januar 1380, den Grafen Johann mit der früher vom Reiche zu vergebenden Burg und Stadt Limburg.[2]) Als anerkannter Lehensherr konnte er nun auch für den Fall, dass das Lehen erledigt würde, denen die Ansprüche daran zu haben glaubten, Versprechungen machen, wie es in der Tat bereits nach zwei Tagen geschah. Am 24. Januar 1380 versprach er dem Gerhard von Kirberg, ihn mit Burg und Stadt Limburg zu belehnen, falls Johann ohne Leibeserben stürbe.[3])

Limburg stand übrigens schon seit längerer Zeit in enger Beziehung zum Erzbistum Trier. Bereits Erzbischof Balduin hatte seinerzeit die Hälfte der Burg, Stadt und Herrschaft Limburg von Johanns Vater, Gerlach, mit Einwilligung der Gemahlin Gerlachs, Kunigunde, und seines ältesten, bald danach verstorbenen Sohnes Gerlach, für 28000 alte gute Florentiner Gulden gekauft.[4]) Das Wiederkaufsrecht wurde vorbehalten, doch wurde kein Gebrauch davon gemacht.

Kunos Bestreben ging jetzt dahin, sich jene Gebiete völlig zu sichern. Er erhöhte zu diesem Zwecke den Kaufpreis von 28000 Gulden auf 30000 Gld. und bestimmte, dass Graf Johann den ganzen Besitz nur für 30000 Gld. wieder zurückkaufen dürfe oder die Hälfte davon für 15000 Gulden. Innerhalb der nächsten sechs Jahre dürfe überhaupt kein Rückkauf stattfinden.[5])

---

1) S. oben S. 69 f.

2) Goerz 114.

3) Gerhard glaubte deshalb Ansprüche machen zu können, weil er Johanns Schwester, Uda, geheiratet hatte. Honth. II S. 289. Note a.

4) Honth. II S. 288.

5) Goerz 114. Gedruckt bei Honth. II S. 288 No. 753. Goerz gibt als Datum den 29. Jan. an, Honth. den 22.

Es leuchtet ein, dass Kuno somit den Limburger Besitz ziemlich sicher in Händen hatte, denn es dürfte dem Grafen Johann schwer geworden sein, die grosse Summe auf einmal aufzubringen; es verlautet auch nach Ablauf der sechs Jahre nichts von einem Rückkauf.

An demselben Tage, an dem die Erhöhung des Kaufpreises ausgemacht wurde, kam zwischen Kuno und Johann noch ein Vertrag zu stande, wonach Kuno sich verpflichtete, den für die Belehnung Johanns erforderlichen kaiserlichen Willebrief zu beschaffen.[1])

Kuno war also 1380 indirekt im Besitze der ganzen Herrschaft Limburg. Es ist wohl anzunehmen, dass jene von Erzbischof Balduin erworbene Hälfte von Limburg erbeigener Besitz der Grafen gewesen war. Durch den am 29. Januar 1380 erneuerten Kaufvertrag war Kuno in den Besitz dieser Hälfte gekommen, während ihm die andere Hälfte, die aus kaiserlichen Lehensgütern bestand, durch Karls IV. Urkunde vom 11. November 1374 zugesprochen war.[2])

In der schon so häufig angezogenen Urkunde vom 11. November 1374 versprach Karl IV. dem Erzbischof Kuno noch weiteren territorialen Zuwachs, nämlich die sechs Reichsdörfer Rile, Kröwe, Kinheim, Kinheimbeuren, Bengel und Erden, die man auch bisweilen unter dem Namen „das kröwer Reich“ zusammenfasst. Diese sechs Dörfer waren schon seit geraumer Zeit dem Grafen Johann, dem Älteren, von Sponheim verpfändet. Karl erteilte jetzt Kuno die Erlaubnis, die genannten sechs Dörfer für dieselbe Summe abzulösen, die der Graf von Sponheim bisher gezahlt hatte.[3]) Machte Kuno von dieser Erlaubnis Gebrauch,

1) Goerz 114. Diese Beschaffung des Willebriefes muss geschehen sein, da 1388 die Privilegien der Stadt Limburg von Kunos Nachfolger, Erzb. Werner, bestätigt werden.

2) Die völlige Vereinigung der Herrschaft Limburg mit dem Erzbistum Trier erfolgte erst 1404, nachdem Graf Johann ohne leiblichen Erben gestorben war. Vergl. Honth. II S. 289. Note a.

3) Honth. II S. 261 No. 742.

so bedeutete das für den Sponheimer einen beträchtlichen Verlust. Daher bemühte sich der Graf auch, eine Ablösung möglichst lange hinauszuschieben. Kuno zeigte sich hier entgegenkommend, indem er die Einlösung der Dörfer, obwohl sie in seinem Gebiete lagen, nicht vollzog. Im Jahre 1377 gelang es dem Grafen Johann von Sponheim, mit Kuno ein Abkommen zu treffen, in dem sich beide gelobten, alle Forderungen und Ansprüche, die sie gegenseitig aneinander hätten, bis zu ihrem Tode ruhen zu lassen. Dieser Vertrag wurde auch auf die beiderseitigen Erben ausgedehnt. Für etwa entstehende Zwistigkeiten wurden von beiden Parteien Schiedsrichter eingesetzt.[1])

Übrigens hat der Erzbischof die Auslösung tatsächlich nicht vollzogen, denn noch fünf Jahre nach Kunos Tode, am 10. Dezember 1393, konnte Graf Johann von Sponheim Dietrich dem Jüngeren zu Daun, als Dank für seine Hilfe im Kriege gegen Nikolaus von Hunolstein, ein Lehen zu Kröw verleihen.[2])

In unmittelbarem Zusammenhange mit der Wahl Wenzels steht auch die erneute Verpfändung verschiedener grosser Reichspfandschaften an Kuno und die Erhöhung ihrer Pfandsummen. Es handelt sich dabei um Gebiete, die bereits an Erzbischof Balduin verpfändet gewesen waren, und zwar um die Städte Boppard und Oberwesel, die Hälfte der Burg Sternberg, der Vogtei Hirzenach und des Gerichtes Galgenscheid. Diese waren an Erzbischof Balduin für 30000 Mark Silbers verpfändet worden; die Verpfändung war sodann dem Erzbischof Kuno am 29. Januar 1368 bestätigt und die Pfandsumme zugleich auf

1) Günther a. a. O. III 2 No. 563. Vergl. Lehmann, die Grafschaft und die Grafen von Sponheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg. 1869. II S. 76 f.

2) Trierisches Archiv IX. 1906. S. 93. Übrigens musste Kuno doch gewisse Anrechte an diese Dörfer gehabt haben, denn am 25. Juni 1378 belehnt er den Heinrich v. Daun mit der Vogtei zu Kröw, Ryle, Kynheim und Bengel. Goerz 113.

50000 Mark erhöht worden.[1]) Jetzt, am 31. Mai 1376, bestätigte Karl IV. abermals die Verpfändung dieser Gebiete, unter abermaliger Erhöhung der Pfandsumme um 10000 Mark Silbers.[2]) Der Besitz dieser Pfandschaften wurde damit für Kuno ein immer festerer, denn je grösser die Pfandsumme wurde, um so geringer wurde für den Kaiser die Aussicht, die Pfänder wieder einzulösen, zumal da die Einlösung nur bei sofortiger Zahlung der ganzen Pfandsumme, also 60000 Mark, erfolgen konnte.

Zugleich setzte Karl die Stadt Oberwesel von der Neuregelung der Verpfändung in Kenntnis und befahl, dem neuen Herren Gehorsam zu leisten.[3])

Von demselben Tage, 31. Mai 1376, ist auch jene grosse Urkunde datiert, die eine Zusammenfassung des Trierer Besitzes, samt allen Privilegien gibt und alles bestätigt.[4]) Wenn in dieser umfangreichen Urkunde auch nicht alles, was zum Erzbistum Trier gehörte, erwähnt ist, so gewinnen wir aus ihr doch einen guten Überblick über den Besitzstand des Trierer Erzbischofs zu jener Zeit. Es fehlen namentlich mehrere von den neuesten Erwerbungen Kunos; das hat aber seinen Grund wohl darin, dass Kuno die Urkunde schon in der Niederschrift mitbrachte und sie in Bacharach dem Kaiser nur zur Bestätigung vorlegte. Limburg ist schon mit genannt; es fehlt z. B. Hammerstein, dessen Reichslehensrechte bereits am 11. November 1374 an Kuno übertragen waren.[5]) Nachdem Wenzel zum

1) Lindner im neuen Archiv 8, 274. Huber, 1. Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches unter Karl IV. 1889. No. 7256.

2) R. T. A. I. No. 6. Gedruckt auch bei Hontheim II No. 750, aber mit falscher Jahreszahl.

3) Lindner im neuen Archiv 8, No. 205.

4) Hontheim II S. 265 No. 746.

5) Günther III 2 S. 786 No. 550. Honth. II, 262. Dasselbe tut Wenzel im Jahre 1376. Honth. II S. 275. Merkwürdigerweise erteilt er 1379 die Reichslehen der Grafen Wilhelm und Ludwig v. H. für deren unbeerbten Todesfall, dem Erzbischof Friedrich von Köln. 1379 wird Hammerstein dann aber als Trierisches Lehen anerkannt. (Lindner.)

römischen König gewählt war, fertigte auch er im Juli desselben Jahres eine ähnlich lautende Urkunde aus.[1])

Es würde zu weit führen, die zahllosen Privilegien zu nennen, die in jener Urkunde enthalten sind. Gerade auf wirtschaftlichem Gebiete räumte Karl dem Erzbischofe weitgehende Rechte ein; so bestätigte er ihm sämtliche Zölle auf dem Rhein und der Mosel; der Erzbischof und seine Nachfolger, sowie alle Kleriker der Stadt und Diözese Trier sind von den Abgaben, die auf der Einfuhr liegen, bis zu einem gewissen Grade befreit; zahlreiche Strassen, Leinpfade, Flüsse, Forsten samt ihren Pächten werden Kuno zur Nutzniessung überlassen; solche und ähnliche Rechte finden sich noch zahlreich in der Urkunde.

Erwähnung finden mag in diesem Zusammenhange auch das Versprechen Karls, wonach Kuno, für den Fall, dass Wenzel gewählt wird, die erste Bede, die Wenzel vom Reiche in allen Stiften und Gotteshäusern der Provinz Trier haben soll, bekommt.[2])

Ein beliebtes Mittel Kunos, seinen Besitz zu vergrössern, lag im Kauf. Diese Käufe waren sehr zahlreich und es verging fast kein Jahr, in dem Kuno nicht eine neue Erwerbung gemacht hätte. Er verstand es, die finanziellen Schwierigkeiten, die bei dem grundbesitzenden Adel nichts Seltenes waren, in vorteilhafter Weise auszunutzen. Gewöhnlich geschahen derartige Ankäufe auf Rückkauf, doch mag es in den wenigsten Fällen zum Wiederkauf seitens des Verkäufers gekommen sein.

Wir wollen davon absehen, alle diese Käufe aufzuzählen; es sei nur ein allgemeiner Überblick gegeben. Er wird uns zeigen, wie klug Kuno zu Werke ging.

Während seiner Regierung als Erzbischof hat Kuno weit über zwanzig solcher Ankäufe, die ein ganz beträchtliches Kapital darstellen, vorgenommen. Man kann nun die Beobachtung machen, dass es sich fast immer nur um

1) Günther III 2 No. 558.
2) R. T. A. I. No. 3. Art. 4.

Anteile an gewissen Besitzungen handelte. Es kommt nur selten vor, dass Kuno eine Burg oder eine Herrschaft im Ganzen kauft, sondern er erwirbt fast immer nur Anteile, bisweilen sogar nur Rechte, die sich an ein Gebiet knüpften. Es mögen hierbei die verzettelten Besitzverhältnisse jener Zeit mitspielen, unter denen es nichts Ungewöhnliches war, wenn eine Burg mehreren Herren gehörte; vielleicht wollte auch Kuno seine finanziellen Kräfte nicht überspannen, der Hauptgrund wird jedoch wohl in politischer Berechnung zu suchen sein. Er wollte überall mitsprechen können, überall seine Hand im Spiele haben; er wollte den Adel seiner Erzdiözese auf diese Weise in seine Hand bekommen. Und in der Tat wurde der Adel durch fortwährende Verkäufe, Verpfändungen und Belehnungen mehr und mehr von ihm abhängig.

Hand in Hand mit diesen Absichten geht natürlich das Streben nach wirtschaftlicher Kraft, in der Kuno einen Hauptfaktor der Macht erkannt hatte und deren Mangel alle diese in steter Finanznot sich befindenden Herren dem Ruin entgegentrieb. So brachte Kuno bald diesen bald jenen Teil einer Burg oder einer Herrschaft an sich, zu dem er später einen weiteren Anteil hinzukaufte, bis er schliesslich in den betreffenden Besitzungen das Übergewicht an Recht und Besitz hatte. Es liegt in dieser Art fast etwas Wucherhaftes, aber Kuno war nicht wählerisch in den Mitteln, die ihn zur Macht führen sollten. Der Wille zur Macht beherrschte ihn, wie er denn überhaupt ein geborener Herrscher war.

Der Erwerb und der Bau von Burgen brachte auch Zuwachs an militärischer Macht, da der Herr die Besatzung aus seinen Dienstleuten stellte, die ihm den Treueid schwören mussten und mit denen er gegen jeden Krieg führen konnte, ausgenommen den Kaiser. Man kann sich einen Begriff von der militärischen Macht des Erzbistums Trier machen, wenn man bedenkt, dass bereits Balduin über 100 Burgen als Eigentum oder als Lehen

besass.[1]) Diese Macht wurde jetzt durch Kunos Politik stetig vermehrt.

Auf die oben gekennzeichnete Weise kam Kuno in den Besitz von Ulmen, Bridel, Kovern, St. Wendel und noch vieler anderer Burgen, Dörfer und Herrschaften.[2])

Anders als in den bisher erwähnten Fällen lagen die Dinge bei dem Erwerb der Herrschaft Schöneck durch Kuno. Schöneck war luxemburgischer Besitz, der im Jahre 1370, nach dem Erlöschen des Geschlechtes Schöneck, an Wenzel von Luxemburg gekommen war. Dieser verkaufte die Herrschaft auf Wiederkaufsrecht für 12000 Gulden an Erzbischof Kuno von Trier. Das Datum dieses Verkaufs ist nicht zu ermitteln. Wenzel von Luxemburg machte von dem bedungenen Wiederkaufsrecht Gebrauch und erwarb die Herrschaft am 21. Juli 1383 zu dem alten Preise wieder zurück. In der darüber ausgestellten Quittung bescheinigte Kuno zugleich den Empfang von 28 Gulden rückständiger Gefälle von Schöneck und 550 Gulden für den Schaden, den Engilbrecht von Schoneforst der Abtei Sprenkirsbach getan hatte.[3])

---

1) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV. 2. Aufl. Berlin 1896. S. 310.

2) Zu den wenigen Herrschaften, die Kuno im Ganzen kaufte, gehörte Vallendar, das er gleich am Anfang seines Pontifikates für 10000 Gulden erwarb. Am 7. August 1363 gestattete er dem Edlen Salentin von Sayn, Grafen zu Wittgenstein und Herren zu Homberg den Rückkauf von Vallendar. Goerz 98. Diese Herrschaft war ein ziemlich beträchtlicher Besitz; es gehörten sechs Dörfer dazu. Kuno belehnte damit den Grafen Johann v. Sayn, der ihm das Lehen am 23. März 74 wieder zurückstellte. Günther III 2 S. 782 No. 548. Graf Johann bekam V. dann wieder als Lehen und gab es als Afterlehen an seinen Neffen Johann weiter. Am 4. April 1386 gibt er abermals seine Lehensrechte an Kuno zurück. Honth. II S. 292.

Auch der Ritter Theoderich Walpode muss Teile von V. zu Lehen gehabt haben, denn Kuno erlaubte ihm 1377, seine Ehefrau mit den Lehen der Herrschaft V. zu bewittumen.

3) Goerz 117. Diese Tatsache ist von H. Forst anscheinend übersehen worden. S. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz IV S. 9. Forst erwähnt auch den ersten Verkauf von Schöneck an Kuno nicht.

Als bald darauf Herzog Wenzel starb, kam Schöneck an seinen Neffen, König Wenzel. Kuno, der zu jener Zeit gerade schweren Herzens auf die in der Nähe liegende Abtei Prüm verzichtet hatte, nahm den Gedanken einer abermaligen Erwerbung Schönecks sogleich wieder auf und brachte ihn auch schon nach kurzer Zeit zur Ausführung. Am 22. November 1384 wurde zwischen ihm und König Wenzel der Verkauf von Schöneck abgeschlossen. Freilich musste sich Kuno dazu verstehen, einen Preis, der den früheren um mehr als das Doppelte übertraf, zu zahlen, nämlich die beträchtliche Summe von 30000 Gulden.[1]) Mit der Höhe der Kaufsumme wuchs freilich die Aussicht, dass König Wenzel den vertragsmässig ausgemachten Rückkauf nicht so bald vollziehen werde. Da der Abt Dietrich von Prüm für seine Rechte in der Herrschaft Schöneck fürchtete, versprach ihm Kuno am 7. Dezember 1384, ihn in diesen Rechten zu belassen.[2]) Die Verkaufsurkunden über Schöneck gab Kuno dem Abte Rorich von St. Maximin zur Verwahrung, mit dem Versprechen, keine Ansprüche an ihn zu erheben, wenn die Urkunden verloren gehen sollten. Am 31. Dezember 1384 wurde König Wenzel hiervon in Kenntnis gesetzt.[3])

Ähnliche Verhältnisse wie bei diesen Käufen finden wir bei den fast ebenso zahlreichen Verpfändungen an Kuno. Natürlich können wir uns auch hier auf Einzelheiten nicht einlassen. Wir wollen nur aus den uns überlieferten Tatsachen Schlüsse ziehen, Schlüsse auf die finanzielle Lage des Erzbistums Trier unter der Regierung Kunos.

Wie die finanzielle Lage des Erzbistums war, als Kuno es übernahm, wissen wir nicht. Es müssen jedoch Geldmittel vorhanden gewesen sein, die Kuno im Verlaufe

---

1) Goerz 118. Bertholet a. a. O. VII, 145. Brover II 253. Auch Trithem. erwähnt in Opera hist. II 330 den Verkauf, setzt ihn aber für das Jahr 1369 an.

2) Goerz 118.

3) Ebenda.

eines Jahrzehntes bedeutend vermehrte.[1]) Dafür zeugen die grossen Summen, die er seinem Neffen, Erzbischof Friedrich von Köln, am Anfang der siebziger Jahre vorstrecken konnte. So hatte Friedrich ihm Kölnische Ämter, Städte und Zölle für 73607 1/2 Gulden verpfändet, desgleichen den Zoll zu Bonn für 52000 Gulden, ferner hatte Kuno ihm 20000 Gulden zum Ankauf von Burg, Stadt und Zoll Berka geliehen; alles in allem also die gewaltige Summe von 145607 1/2 Gulden, die sich bei der Rückzahlung durch die Zinsen noch um mehrere tausend Gulden erhöhte.[2])

Auch dem Bischof Adolf von Speyer hatte Kuno 10000 Gulden geliehen, die ihm am 4. Februar 1375 wieder zurückerstattet wurden.[3])

Man muss sich fragen, woher nahm Kuno diese grossen Summen? Eigene grössere Geldmittel kann er von Haus aus nicht gehabt haben, und der von Balduin angelegte Schatz wird so bedeutend auch nicht gewesen sein. Im Jahre 1363 hatte Kuno an Boemund, seinen Vorgänger, noch 2000 Gulden Schulden. Er versprach am 18. Juli, diese Summe in monatlichen Raten von 150 Gulden aus der Zollkiste von Kapellen zurückzuzahlen.[4]) Auch zum Ankauf der Herrschaft Vallendar musste er sich von Boemund 2000 Gulden borgen, die gleichfalls aus dem Zoll von Kapellen in Monatsraten von 30 Gulden abgezahlt wurden.[5]) Danach also konnte es mit Kunos Finanzen

1) Diese Geldmittel stammten vom Erzbischof Balduin. Vergl. Lindner, deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II S. 36.

2) Goerz 109. Von den 73607 1/2 Gld. zahlte Friedrich eine erste Rate von 29596 1/2 Gld. am 1. Juli 1374, ferner 49034 Gld. Restschuld am 28. Juni 1376. Kuno hatte somit an Zinsen 5023 Gulden gewonnen. Das ist ein Zeichen für den Fortschritt, den die Geldwirtschaft gemacht hatte. Bekanntlich war es im Mittelalter den Christen nach kanonischem Rechte verboten, Zinsen zu nehmen. Dieses Verbot beachtete jetzt nicht einmal mehr der Erzbischof.

3) Goerz 110.

4) Goerz 98.

5) Goerz 100.

zunächst nicht so glänzend bestellt sein. Aber er verstand es, die Schätze eines Landes zu heben. Wir wissen ja, wie er schon in jungen Jahren seine wirtschaftlichen Talente zeigte. Und wenn es ihm damals gelang, aus einem verhältnismässig kleinen Gebiete binnen sechs Jahren 30000 Gulden herauszuwirtschaften,[1]) so kann man wohl annehmen, dass es für ihn nicht schwer war, aus dem reichen Trierer Erzbistum Hunderttausende zu ziehen. Wir kennen die Einkünfte nicht, die er aus seinem Erzbistum bezog, aber sie müsssn sehr bedeutend gewesen sein. Das beweisen jene schon erwähnten zahlreichen Ankäufe und Pfandschaften, das beweist auch jener vielgenannte und berühmte Geldschatz, den er nach seinem Tode hinterliess.

Eine grosse, vielleicht die grösste Einnahmequelle bildeten für Kuno die Zölle, die überall an den schiffbaren Flüssen errichtet waren. König Wenzel hatte freilich in den ersten Jahren seiner Regierung den Versuch gemacht, diesem Zollunwesen ein Ende zu machen, indem er die Rheinzölle aufhob. Aber, wie schon früher erwähnt wurde, nahm er das Erzbistum Trier davon aus.

Die Zölle hatte Kuno nicht in eigener Verwaltung, sondern er verpachtete sie. So brachte ihm z. B. der Moselzoll zu Koblenz, den er 1384 an einen Juden, namens Moisse, verpachtet hatte, jährlich 2200 Gulden ein,[2]) während die Pacht des Moselzolles zu Trier jährlich nur 200 Gulden betrug.[3]) Entsprechend einträglicher werden die Rheinzölle gewesen sein.[4]) Dass die Juden als Zollpächter eine

---

1) Ferdinand a. a. O. S. 8.

2) Goerz 118.

3) Goerz 116. Im Jahre 1366 war derselbe Zoll für 425 Pfund Heller verpachtet.

4) Der Zoll zu Bonn, der ja durch Friedrich von Köln an Kuno verpfändet war, brachte z. B. im Jahre 1371 in den Monaten vom Juli bis Dezember 3700 Gld. Einnahme. Goerz 107.

Aus den Einkünften des Rheinzolles zu Kapellen wurdem dem resignierten Boemund jährlich 6000 Gld. gezahlt. Goerz 97. Man kann sich nach diesen Angaben einen ungefähren Begriff machen, wie ertragreich die Rheinzölle waren.

Rolle spielten, ist nicht wahrscheinlich; meistens wurden die Zölle an Bürger verpachtet. Es mag gleich hier erwähnt werden, dass Kuno gegen die Juden tolerant gewesen zu sein scheint und dass er ihren Geschäftssinn und ihre Bedeutung für den Handel zu schätzen wusste. Ja, er kam ihnen in gewisser Hinsicht entgegen, indem er durch eine Urkunde vom 16. November 1378 alle zu Wasser durch das Erzstift fahrenden Juden von der Würfelabgabe befreite.[1]) Überhaupt suchte er den Handel zu beleben. So nahm er die Lombarden zu Oberwesel in seinen Schutz, erlaubte ihnen, dort zu wohnen und erteilte ihnen für neun Jahre ein Handelsprivilegium. Allerdings liess er sich dieses Privilegium auch gehörig bezahlen, denn er verlangte dafür 11000 Gulden.[2])

Werfen wir nun einen Blick auf das Trierer Münzwesen, so können wir beobachten, dass Kuno hierin eine gewisse Vereinheitlichung anstrebte. In erster Linie suchte er sich das alleinige Münzrecht zu sichern, dann aber auch Münzkonventionen mit seinen Nachbarn zu treffen. Diese Vereinheitlichungsbestrebungen mögen ihren Grund in praktischen Erwägungen gehabt haben, denn die Zersplitterung des Reiches spiegelte sich besonders im Münzwesen, da fast jeder Territorialherr eigene Münzen prägen liess, ja sogar kleinste Territorien hatten selbstgeschlagene Münzen. Liess doch Eberhard von Isenburg als Herr von Grensau eigene Münzen schlagen! Von ihm erhielt Kuno dann aber 1381 das Versprechen,[3]) während seines Lebens in seinen Schlössern, Tälern und Gerichten nicht mehr münzen zu lassen. Dass angesichts solcher Tatsachen eine Vereinheitlichung des Münzwesens wünschenswert war, ist begreiflich. Kunos Bestrebungen in dieser Sache setzten schon Anfang der siebziger Jahre ein und richteten sich zuerst auf seinen bedeutendsten Nachbarn, den Herzog

1) Goerz 113.
2) Goerz 108. Hontheim II, 276.
3) Günther III 2 S. 833 No. 587.

Wenzel von Luxemburg. Es gelang ihm, im Jahre 1371 mit diesem ein Einvernehmen zu erzielen, wonach in beiden Gebieten gleiche Münzen geprägt werden sollten.[1])

Im nächsten Jahre trat er in gleicher Sache mit Erzbischof Friedrich von Köln in Unterhandlung. Das Resultat war ein zwischen beiden Erzbischöfen abgeschlossener Münzverein vom 8. März 1372 von zunächst zweijähriger Dauer. Beide kamen darin überein, während dieser zwei Jahre Gold- und Silbermünzen in einem angegebenen Feingehalte prägen zu lassen. Danach sollte auch der Wert der im Umlauf befindlichen Goldmünzen, soweit sie in ihren Landen noch Geltung haben sollten, bestimmt werden.[2]) Diese Vereinbarung machte Kuno bereits am folgenden Tage, am 9. März 1372, der Stadt Linz bekannt und veröffentlichte die darin enthaltenen Artikel.[3]) Dieser Münzverein wurde zwei Jahre später, am 10. November 1374, erneuert und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, die in ihren Landen überhand nehmenden schlechten Münzen dadurch ausser Kurs zu setzen.[4])

Gelegentlich der Zusammenkunft in Bacharach bestätigte Karl IV. am 31. Mai 1374 Kuno das Recht, Münzen zu prägen.[5]) Eine abermalige Bestätigung des Privilegs in bedeutend erweiterter Form erfolgte im Jahre 1376. Sie ist mit einbeschlossen in jene schon öfter angezogene grosse Urkunde vom 31. Mai 1376.[6]) Es wird dadurch Kuno das Recht zugesichert, im Bereiche seiner Erzdiözese Gold- und Silbermünzen herstellen und bei der Herstellung willkürliche Änderungen vornehmen zu dürfen, ohne Einspruch von seiten des Kaisers oder irgend eines anderen. Wichtig ist

---

1) Goerz 107. Gedruckt b. Honth. II 255 No. 734.

2) Goerz 107. Gedr. bei Günther III 2 S. 755 No. 523. K. Hegel, deutsche Städtechroniken I Leipzig 1862, S. 231, gibt das Jahr 1370 dafür an.

3) Goerz 107.

4) Goerz 109.

5) Neues Archiv IX, 220.

6) Hontheim II 266.

hier besonders die Bestimmung, dass im Gebiete des Erzbistums Trier nur mit Geld gekauft werden darf, das im Erzbistum geprägt worden ist.[1]) Das Recht der Stadt Trier, wonach erzbischöfliche Münzen in Trier nur mit Wissen, Willen und Erlaubnis[2]) der Stadt geschlagen werden durften, wird aufgehoben. Die Bestrafung von Münzfälschungen und deren Hehlung steht dem Erzbischof zu.

Seitdem ruhte die Münzfrage mehrere Jahre, bis sie im Jahre 1385 in ein neues Stadium trat. Damals hatte Wenzel eine allgemeine Münzreform angeregt.

Es hatte sich herausgestellt, dass die Münzen schlecht waren und dem Werte, den sie darstellen sollten, nicht entsprachen. In die daraufhin zu erwartende Reform des Münzwesens wurden alle vier rheinischen Kurfürsten einbezogen und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass Kuno einer der Haupttreiber war. Man entwarf zunächst am 26. November 1385 einen Plan für eine Münzvereinigung,[3]) der im nächsten Jahre auch wirklich zur Ausführung kam. Am 8. Juni 1386 schloss Kuno mit den übrigen rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag, aus dem einige Punkte, die für das Erzbistum Trier von Wichtigkeit sind, hervorgehoben seien.[4])

Die ersten Artikel handeln von dem wirklichen Wert, den die zu prägenden Münzen haben sollen. Artikel 4 behandelt dann speziell Trier und Köln und zielt offenbar auf die Abmachungen, die Kuno und Friedrich 1372 getroffen hatten. Dieser Artikel enthält, ausser der Forderung, dass an den Zollstätten der betreffenden Fürsten nur Münzen

1) In der im folgenden Jahre zwischen der Stadt Trier und dem Erzbischof geschlossenen Sühne wurde die Stadt von dieser Bestimmung ausgenommen. Es durften auch Münzen anderer Herren kursieren. Vergl. Ferdinand a. a. O. S. 52 f.

2) conniventia, von connivere = die Augen zudrücken, durch die Finger sehen.

3) R. T. A. I S. 512 No. 285. Goerz 354.

4) R. T. A. S. 515—517. Goerz 119.

zu dem in Artikel 1 bis 3 angegebenen Werte genommen werden dürfen, die Bestimmung, dass die alten und ersten Weisspfennige von zwei Schillingen, von zwölf Pfennigen und von sechs Pfennigen kölnisch, die die Erzbischöfe von Trier und Köln vor Zeiten in ihren Münzstätten hätten schlagen lassen, im Umlauf bleiben sollten. In Art. 14 folgen dann Ausnahmebestimmungen und eine Aufzählung der Gebiete, in denen nicht ausschliesslich die angegebenen Münzen gebraucht werden dürfen. Es sind das für Trier folgende Striche: an der Mosel aufwärts von Hamm ab und auf der Saar in dem Westerich und in der Eifel, ferner jenseits des Rheins Limburg und was dazu gehört. Diese Münzvereinigung wurde auf 10 Jahre abgeschlossen und hat Kuno, der an ihrem Zustandekommen stark beteiligt war, lange überdauert.

Kurze Erwähnung finden soll hier auch noch das Lehenswesen im Erzbistum Trier zur Zeit Kunos. Wir können auch hier sehen, dass Kunos Einfluss sehr weit reichte und dass er bestrebt war, sich diesen Einfluss zu erhalten und ihn zu verstärken. Hierin unterstützte ihn eine Bestimmung Karls IV. vom 31. Mai 1376, die ihm zwar nicht mehr direkt zugute kam, die aber die Stellung des Erzbischofs den Lehensträgern gegenüber wesentlich stärken musste. Es wurde nämlich den Vasallen des Erzstiftes Trier zur Pflicht gemacht, binnen Jahr und Tag nach der Wahl eines neuen Erzbischofs bei diesem die Investitur ihrer Lehen nachzusuchen. Sie dürfen sie ohne erzbischöflichen Konsenz weder verkaufen noch verpfänden; sollten sie das doch tun, so steht dem Erzbischof das Recht zu, die auf solche Weise verheimlichten Lehenstücke einzuziehen.[1]) Welche moralische Macht durch diese Verfügung dem Erzbischof in die Hand gegeben wurde, ist ohne weiteres klar, wenn man die grosse Anzahl der von ihm zu vergebenden Lehen ansieht. Eine schärfere Kennzeichnung des Erzbischofs als Herr auch über die weltlichen Herren des

1) Neues Archiv IX. 220.

Territoriums konnte es kaum geben. Wer sein Lehen nicht verlieren wollte, war gezwungen, die Oberhoheit des Erzbischofs anzuerkennen. Kuno erreichte damit eine noch festere Verbindung des Adels mit dem Erzbischof, wie es ja überhaupt immer sein Bestreben gewesen war, den Adel sich abhängig zu machen. Die meisten der grossen Dynasten empfingen ihre Lehen aus seiner Hand. Es seien hier nur einige davon erwähnt: die Grafen von Sayn, von Sponheim und Vianden, von Hammerstein, der schon erwähnte Graf Johann von Limburg, die Herren von Ulmen, v. Schöneck u. a. Aus dem Geschlechte derer von Schöneck hatte einer, namens Konrad von Schöneck, der Rote, ausser anderen Lehen auch die Feste Russemberg, die 1332 vom Erzbischof Balduin erbaut war, als Lehen inne und hatte darin zugleich das Erbburggrafenamt. Er stellte das Lehen am 7. Mai 1379 Kuno wieder zurück,[1]) wurde aber von diesem schon am 11. Mai wiederum damit belehnt, behielt auch das Burggrafenamt.[2]) Er blieb jedoch nicht unangefochten in seinem Besitz, denn sein eigener Schwiegersohn, Johann Wolf von Sponheim, der Junge, der mit Konrads Tochter Adelheit verheiratet war, erhob Ansprüche darauf. Da es aber wohl Kuno darauf ankam, sich einen alten, treuen Stamm von Lehensleuten heranzubilden und häufigen Lehenswechsel zu vermeiden, so wies er die Ansprüche des Johann Wolf von Sponheim zurück. Dieser verzichtete denn auch samt seiner Gemahlin Adelheit am 21. Juni 1382 auf Russemberg.[3])

Auch an benachbarte selbständige Landesherren hatte Kuno Lehen zu vergeben. So war ihm z. B. durch den Tod des Raugrafen Philipp die Stadt Altsimmern zugefallen. Mit ihr belehnte er am 8. September 1377 den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren.[4])

1) Günther III 2 S. 921 No. 574.
2) Goerz 113.
3) Günther III 2 S. 821 No. 574.
4) Goerz 112. Gedr. bei Günther III 2 No. 565.

Von Reichslehensrechten, die Kuno von Karl und Wenzel übertragen wurden, seien ausser den schon genannten von Limburg und Hammerstein noch die von Schönenburg oder Schönburg bei Wesel erwähnt, die ihm 1374 erst von Karl IV., 1376 von Wenzel zugesprochen wurden.[1])

Was sonst noch in diesem Zusammenhange von Lehen und ihrer Erteilung zu erwähnen wäre, liefe auf eine blosse Aufzählung von Daten und Namen hinaus, deren Nennung für uns ohne Belang ist.[2])

---

1) Günther III 2 No. 551.

Die Urkunde Wenzels ist verzeichnet bei Hontheim II S. 276, Note a. Hierin ist Schönberg in der Eifel genannt. Es kann sich aber, wie Günther nachweist, nur um Schonenburg am Rhein bei Oberwesel handeln. Siehe Anm. 1 bei Günther III 2 S. 788.

2) Die meisten dieser zahlreichen Urkunden sind bei Goerz verzeichnet.

IV.

Resignation, Nachfolger und Tod Kunos.

In sechsundzwanzigjähriger Tätigkeit hatte Kuno das ihm anvertraute Erzbistum aufs trefflichste verwaltet. Rückblickend auf seine Tätigkeit, konnte er mit dem Erreichten wohl zufrieden sein. Des Reiches Oberhaupt war ihm verpflichtet, mit seinen Nachbarn verbanden ihn Bündnisse und Verträge, im Innern seines Gebietes herrschte Ruhe und Wohlstand, er selbst war ein geachteter und gefürchteter Mann im ganzen Reiche. Sein Leben war eine ununterbrochene Tätigkeit gewesen und seine Tatkraft hatte nach immer neuen Zielen gestrebt.

Doch endlich zwang das Greisenalter auch diesen Mann der Tat in seine Bande. Schon vor der Mitte der achtziger Jahre hatten wir Anzeichen abnehmender Tatkraft bei Kuno verspürt, aber seine Kraftnatur liess sich auch vom Alter nicht sogleich bezwingen. Und so hielt er sich noch Jahre lang auf seinem Posten. Endlich aber, im Jahre 1387, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, sein schweres Amt in jüngere Hände zu legen. Er fasste jetzt endgiltig den Beschluss, zu resignieren und traf noch im Jahre 1387 die zu diesem Zwecke nötigen Anordnungen. Zunächst musste Papst Urban VI. verständigt werden. Mit dieser Aufgabe betraute Kuno seinen Offizial zu Trier, Herrn Johann von Linz, der, ausser über Kunos Resignation, auch über den Nachfolger mit dem Papste verhandeln sollte.[1]) Johann von Linz wird am Ende des Jahres 1387 in Rom eingetroffen sein, denn gleich zu Anfang des fol-

1) Gesta Trevirorum II 290.

genden Jahres, am 6. Januar 1388, äusserte sich der Papst zu dieser Angelegenheit. In einer Bulle gab er seine Zustimmung zur Resignation Kunos und benachrichtigte ihn zugleich davon, dass er den Erzbischof Friedrich von Köln und die Äbte von St. Maximin und St. Mergen bei Trier beauftragt habe, deshalb mit ihm, Kuno, zu verhandeln.[1]) Kuno hatte auch bereits durch seinen Abgesandten dem Papste den in Aussicht genommenen Nachfolger namhaft gemacht, nämlich Werner von Falkenstein.[2]) Werner war ein Neffe Kunos, der dritte Sohn Philipps von Falkenstein und seiner Gemahlin Agnes.[3])

Für die geistliche Laufbahn bestimmt, trat er in die Erzdiözese seines Oheims ein. Wir finden ihn später als Archidiakon und Probst von St. Florin zu Koblenz und von St. Paulin bei Trier.[4]) Über seine Tätigkeit vor der Ernennung zum Erzbischof wissen wir nichts. Er scheint sich auch in keiner Weise hervorgetan zu haben. Kuno bestimmte ihn wohl nur deshalb zu seinem Nachfolger, weil er seinem Geschlechte den wichtigen Posten erhalten wollte.

Papst Urban VI. hatte also seine Zustimmung zur Resignation Kunos gegeben. Bezüglich des Nachfolgers beschloss er, erst Erkundigungen über ihn einzuziehen. Hiermit beauftragte er die schon genannten Kleriker, Friedrich von Köln und die Pröbste von St. Maximin und St. Martin. Sie sollten erforschen: utrum dominus Wernherus morum decentia animi prudentia posset diocesim conservare gubernare et defensare.[5]) Kuno wird dafür gesorgt haben, dass das Urteil günstig ausfiel. Sie befanden denn auch

---

1) Goerz 119.

2) Bisweilen auch Werner v. Königstein genannt. Richtiger ist aber W. v. Falkenstein, denn F. ist der Geschlechtsname. Königstein hiess die im Taunus gelegene Burg, von der Werner stammte.

3) Werner war also Kunos Neffe 2. Linie, nicht Grossneffe, wie Goerz angibt.

4) Am 16. Juni war Werner Probst des St. Florinstiftes zu Koblenz geworden. Goerz 118.

5) Gesta Trevirorum II, S. 290.

Werner von Falkenstein für durchaus geeignet für die Übernahme des erzbischöflichen Amtes und berichteten in diesem Sinne nach Rom. Der Papst hatte jetzt gegen die geplante Neuregelung der Dinge in Trier nichts mehr einzuwenden; er entband Kuno seiner erzbischöflichen Pflichten, willigte in die Besetzung des Stuhles mit Werner von Falkenstein und ordnete die Konfirmation und Konsekration an.[1]) Die Provision Werners mit dem Erzstifte Trier erfolgte am 3. April 1388.[2])

Damit hatte also Kuno offiziell sein Amt als Erzbischof von Trier niedergelegt. Aber er konnte trotzdem noch nicht zur Ruhe kommen, denn die Anerkennung des von ihm bestimmten Nachfolgers stiess auf Schwierigkeiten. Vielleicht hatte Kuno das vorausgesehen und schon den Papst darauf hingewiesen, denn dieser gab in dem Bestätigungsschreiben an Kuno den Exekutoren der Investitur Werners die strenge Weisung, gegen Rebellen und Widersacher „per censuram ecclesiasticam“ vorzugehen, bis sie gehorchten und den getroffenen Anordnungen nachkämen.[3])

Es war schliesslich auch ganz natürlich, dass sich Widerstand erhob, denn das Domkapitel zu Trier, das nach überkommenem Rechte die Wahl des neuen Erzbischofs zu vollziehen hatte, fühlte sich durch die Missachtung dieses Rechtes verletzt und zurückgesetzt. Es heisst, das Domkapitel widersetzte sich der Investitur Werners, weil er nicht „capitulariter“ gewählt war und weil es fürchtete, dass hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, durch den später das Wahlrecht des Kapitels in Frage gestellt würde. Also Kuno hatte sich über dieses Recht des

1) Gesta Trev. II, S. 290. Bei Brover II 253 heisst es: Wernerum recte suffici, pallio etiam transmisso. Von der Übersendung des Palliums erwähnen die Gesta Trev. nichts, sondern nur von dem Versprechen des Papstes, das Pallium übersenden zu wollen.

2) Goerz 120.

3) Gesta Trevirorum II, 290. Ob das Schreiben des Papstes erhalten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Verfasser der G. Tr. hat es offenbar gekannt.

Kapitels einfach hinweggesetzt.[1]) Das machte natürlich böses Blut, zumal da das Verhältnis zwischen Kuno und dem Kapitel so wie so kein besonders gutes war. Um so mehr muss man sich wundern, dass diese Angelegenheit, die doch einen bedenklichen Konfliktsstoff in sich barg, so stillschweigend erledigt wurde. Diese glatte Erledigung lässt die Annahme berechtigt erscheinen, dass Kuno, um die Anerkennung des Domkapitels für Werner zu gewinnen, sich eines Mittels bediente, das sich damals grosser Beliebtheit erfreute: er kaufte einfach die Zustimmung des Domkapitels. Das war ja durchaus nichts Ungewöhnliches. Urkundlich belegen lässt sich diese Vermutung natürlich nicht, doch hat sie grosse Wahrscheinlichkeit für sich. Interessant ist es auch, zu beobachten, wie die darstellenden Quellen um diesen Punkt herumzukommen suchen. Die Verfasser bringen nur Phrasen, aber kein Wort darüber, wie Kuno die Domherren auf seine Seite brachte. So schreibt Kunos Biograph: aber endlich, nachdem sie (die Domherren) die Gründe gehört und geprüft hatten und zu der Ansicht gekommen waren, dass es zum Nutzen der Kirche und des ganzen Vaterlandes (!) geschehen sei, gaben sie ihre Zustimmung.[2]) In ähnlichen Ausdrücken ergehen sich Kyriander[3]) und Bertholet.[4]) Etwas ausführlicher ist Brover. Er schreibt: et vero Cunonis indicio non tam facile cessurus erat clerus, nisi eius gratia occupata, monstrataque boni publici causa, suffragiorum ac iuris cautio data fuisset. Paccatis igitur omnium animis et suffragiis etiam cleri impetratis, Wernerum pleno iam gradu, per medios honores, quasi quadrigis vehentem obire provinciam authoramento solemmi passim inaugurari se praesente voluit.[5])

---

1) So berichten alle Quellen ausser Trithemii Opera historica II, 336.

2) Gesta Trevirorum II, 291.

3) Kyriander, Annales civitatis Augustae Trevirorum, Bipont 1603. S. 193.

4) Bertholet a. a. O. VII, 277.

5) Brover II, 254.

Kuno machte dem Domkapitel insofern ein scheinbares Zugeständnis, als er ihm das Wahlrecht bestätigte. Das Kapitel nahm dann wahrscheinlich noch nachträglich die Wahl vor, doch geschah das wohl nur, um den Schein zu wahren. Erreicht hatte Kuno doch, was er wollte. Das Domkapitel wählte Werner und versprach, ihn rückhaltslos anzuerkennen. Die anderen üblichen Zeremonien folgten alsbald und im Mai 1388 war Werner offiziell anerkannter Erzbischof von Trier.[1])

Übrigens musste Kuno seiner Sache doch recht sicher gewesen sein, denn bereits vor der Anerkennung durch das Domkapitel, im April, liess er das Land seinem Nachfolger huldigen. Bei dieser Gelegenheit rühmen alle Quellen den Reichtum und den vorzüglichen Zustand der von Kuno bisher verwalteten Erzdiözese, von der es heisst: sie hatte Frieden und Ruhe, war frei von Schulden, überall herrschte Überfluss an Wein, Getreide und anderen Vorräten und zwar in so hohem Masse, dass versichert wurde, das erzbischöfliche Vermögen sei um weit über 100000 Gulden höher gewesen, als zu jener Zeit, zu der es Kuno vorgefunden hatte.[2]) Auf dem Huldigungszuge begleitete Kuno den neuen Erzbischof, einerseits wohl, um ihm mit Rat und Tat beizustehen, andererseits, um die Macht seiner gebietenden Persönlichkeit zu Gunsten seines Nachfolgers wirken zu lassen.

Überall wurden die Bewohner ihres Eides gegen Kuno entbunden und Werner verpflichtet. Das ging, dank der Anwesenheit Kunos, überall glatt von statten, bis auf Koblenz.

Diese Stadt versuchte jetzt allerlei Rechte für sich geltend zu machen, die zwar schon bestanden, aber noch

---

1) Gesta Trev. II, 291. Trithem. Op. hist. II, 336. Chronicon Hirsaug. II, 286. Kyriander 193.

2) So berichtet Kyriander; ähnlich Gesta Trevir. u. a. Brover erwähnt noch besonders die Vergrösserung des Erzbistums durch die angekauften Gebiete, ferner die moralischen Eroberungen Kunos: auctum honoribus et auctoritate, An. Trev. II, 254.

nicht schriftlich festgelegt waren und der erzbischöflichen Sanktionierung entbehrten. Von der schriftlichen Bestätigung dieser Rechte machten die Koblenzer ihre Huldigung abhängig. Es kam darüber zu tagelangen Verhandlungen zwischen der Stadt und Kuno.[1]) Sie begannen am 7. April 1388 und wurden in Ehrenbreitstein, wo Kuno und Werner mit ihrem Gefolge sich aufhielten, geführt. Kuno setzte die Koblenzer von der durch päpstliche Bulle genehmigten Besetzung des Trierer Erzstuhles mit Werner von Falkenstein in Kenntnis und befahl ihnen die Huldigung. Die Koblenzer wichen dieser Aufforderung zunächst aus mit dem Hinweis darauf, dass nach dem Tode eines Erzbischofs das Domkapitel ihre oberste Behörde sei. Sie hatten also offenbar von dem Konflikte zwischen Kuno und dem Kapitel Kenntnis erhalten und wollten sich ihn zu nutze machen. Kunos Absicht, die Stadt durch eine vollendete Tatsache zur Huldigung zu bewegen, war mithin misslungen; er musste sich auf weitere Verhandlungen einlassen. Diese wurden am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Koblenzer erklärten zwar, dass ihnen keiner als Erzbischof willkommener sei als Werner, baten aber um Aufschub, damit sie darüber beraten könnten. Darauf liess Kuno in folgendem Sinne antworten: Es liege nicht im Interesse des Erzstiftes, lange mit der Wahl zu warten. Es erleide dadurch nur Schaden, denn die Mitglieder des Domkapitels suchten daraus nur Vorteile zu erlangen, indem einer dieses, der andere jenes Schloss, noch andere sogar Geld verlangten. Bei der Neubesetzung ergäben sich meist Konflikte, denn sobald das Kapitel einen Bischof präsentiert habe, käme der Papst und präsentiere einen anderen. Sie sollten aber dem Bischof gehorsam sein, den der Papst anerkannt habe.

---

1) Die Verhandlungen sind gedruckt im Archiv für rheinische Geschichte von Reysach und Linde II 1833/35 S. 107 f. Ganz kurz darüber gehandelt hat auch M. Bär in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsforschung XVII, 1898, S. 44.

Die Koblenzer berieten darauf abermals und versprachen, am nächsten Tage zu antworten. Diese Verzögerung scheint Kuno nicht sonderlich willkommen gewesen zu sein, denn er drängte die Koblenzer, keinen längeren Verzug zu machen, da ihn jeder aufgeschobene Tag mehr als 1000 schwere Gulden koste.[1])

Am anderen Tage waren sich die Koblenzer einig, Werner zu huldigen, wenn er ihrer Stadt Recht, Freiheit und Herkommen, die sie von alters her habe, halten wolle. Hierüber verlangten sie — und das war der springende Punkt der ganzen Verhandlungen — eine von Werner besiegelte Urkunde. Man beabsichtigte, dieser Forderung durch eine allgemeine Kundgebung der Bürger noch besonderen Nachdruck zu geben. Der ganze Haufe der Besten von Koblenz sollte auf die Burg ziehen. Man hatte sich zu diesem Zwecke schon auf dem St. Kastorshofe versammelt, als besonnenere Gemüter von diesem in der Erregung gefassten Entschlusse abrieten und ihn auch tatsächlich vereitelten. Es ist klar, dass man mit einer solchen Demonstration einem Manne wie Kuno gegenüber nichts gewonnen, eher aber alles verdorben hätte. Man schickte daher nur eine Abordnung auf die Burg. Dort trug Heynemann Snauil die Wünsche der Koblenzer vor. Von diesen 12 Artikeln scheinen nur die beiden ersten etwas Neues enthalten zu haben. Denn während die übrigen zehn Artikel mit Redewendungen wie: gutes altes Herkommen, allerwege hergebracht, gute alte Gewohnheit u. A., auf schon bestehende Rechte hinweisen, fehlt den Artikeln 1 und 2 ein derartiger Hinweis. Diese beiden ersten Artikel beziehen sich auf militärische Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Erzstift. Auf ihren Inhalt können wir ebenso wie auf den der anderen zehn Artikel verzichten, da es hier nur darauf ankommen kann zu sehen, wie Kuno

1) Demnach musste Kuno seinem Nachfolger versprochen haben, seine Anerkennung bis zu einem bestimmten Termine durchzusetzen. Dieser Termin schien also am 8. April bereits überschritten zu sein.

sich dazu stellte. Nach kurzer Beratung gab er den Abgesandten den Bescheid, die 12 Punkte seien ja ganz gut und auch durchführbar, aber es gäbe dafür keine urkundlichen Belege. Wenn sie ihm jedoch solche, von seinen Vorgängern ausgefertigten Urkunden vorlegen könnten, sei er bereit, sie zu bestätigen. Kuno wusste recht wohl, dass solche Urkunden nicht vorhanden waren. Die Koblenzer gerieten darüber in nicht geringe Verlegenheit. Sie nahmen ihre Zuflucht zu der recht müssigen Ausrede, ihre Freunde, die die Schlüssel zu diesen Urkunden hätten, seien nicht zu Hause und sie hätten, weil Kuno es so eilig habe, gleich mündlich ihr Anliegen vorgebracht.

Jetzt aber riss Kuno die Geduld. Er antwortete ihnen kurz und bündig, dass er über das Mass der von seinen Vorgängern gestatteten Rechte keinesfalls hinausgehen werde; sie sollten ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und Werner huldigen; wenn sie noch Briefe „ower fünf Jaire" fänden, wolle er sie bestätigen. Die Koblenzer versprachen, diesen Bescheid ihren im St. Kastorshofe harrenden Freunden zu überbringen und sogleich zu antworten. „Dat waz unsen frunden etzwaz swere" heisst es treffend in dem Berichte, aber man sah ein, dass man von Kuno nichts mehr zu erwarten habe und beschloss, Werner zu huldigen. Schon am nächsten Tage, Freitag, den 10. April 1388, erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt. Im Hofe von St. Florin schwur der Bürgermeister Symon von dem Burgedor im Namen der Stadt dem neuen Erzbischof den Huldigungseid. Danach entband Kuno die Bürger ihres Eides gegen ihn und nun gelobte auch Werner dem Bürgermeister in die Hand, alle alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Koblenz zu halten. Mit diesem mündlichen Versprechen musste sich die Stadt begnügen.

Nachdem Kuno seinem Nachfolger überall Anerkennung verschafft und ihn mit seinen Besitzungen bekannt gemacht hatte, zog er sich auf die Burg Welmich am Rhein, die unter seiner Regierung vollendet war, zurück, um sein taten-

reiches Leben in Ruhe zu beschliessen. Was an territorialem Besitz dem Erzbistum gehörte, hatte er seinem Nachfolger überlassen, doch von dem beträchtlichen Geldschatze, den er im Laufe der Jahre angesammelt hatte, konnte er sich noch nicht trennen.[1])

Dieser Schatz muss wirklich recht bedeutend gewesen sein, wenn auch die Nachrichten darüber sicherlich vielfach übertrieben sind. So berichtet die Hirsauer Chronik, dass Werner nach Kunos Tode bei ihm einen unglaublichen Schatz in gemünztem Gelde, Gold, Silber und wertvollen Kleinodien vorfand.[2]) Hier liegt sicherlich eine Übertreibung vor, wie sie der Trittenheimer Schreiber liebt. Wenn aber die Gesta Trevirorum überliefern, dass Kuno den Bestand des Stiftsvermögens um mehr als 100000 Gulden vermehrt habe, so kann man dieser Nachricht wohl im Ganzen Glauben schenken.

Wie kam nun Kuno dazu, diesen Schatz seinem Nachfolger vorzuenthalten? Einen Rechtsgrund konnte er dafür nicht haben. Das Geld hatte er in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Trier erworben, es musste somit, nachdem er diese Würde niedergelegt hatte, an das Erzstift fallen. Über solche Erwägungen setzte sich Kuno hinweg.

Eigentümlich ist die Begründung, mit der Kunos Biograph dieses Zurückbehalten des Schatzes zu rechtfertigen sucht. Er schreibt nämlich: Da aber Kuno fürchtete, dass der jugendliche Werner (iuvenis Wernherus) nach seiner Wahl und Einführung mit freigebiger Hand den Schatz verausgaben würde, behielt er den Schatz in seiner Obhut, nicht, wie gewisse Übelgesinnte meinten und verbreiteten, um ihn der Kirche zu entziehen; er bewahrte ihn aber so, dass er ihn zu gegebener Zeit dem Herren Werner übergeben konnte.[3]) Es ist recht unwahrscheinlich, dass aus-

1) Gesta Trev. II 291. Trithem. Op. hist. II 336, An. Hirs. II 286. Kyriand. 193 u. a.

2) An. Hirsaug. II, 286.

3) Gesta Trev. II, 291.

schliesslich dieser Grund Kuno veranlasste, den Schatz zurückzuhalten. Ausser einem wohlbegreiflichen Egoismus wird ihn wohl auch die Befürchtung, der Schatz werde in Werners Händen nicht unangefochten bleiben, bestimmt haben.[1])

Übrigens wurde Werner das erzstiftische Vermögen nicht lange vorenthalten, denn Kuno segnete schon nach wenigen Wochen das Zeitliche. Auf der Burg Welmich starb er plötzlich und unerwartet am Donnerstag in der Pfingstoktave, d. h. am 21. Mai 1388, im Alter von 68 Jahren.[2]) Über die Todesursache ist uns nichts überliefert, auch von einer Krankheit oder irgend einem Leiden hören wir nichts. Die Plötzlichkeit seines Ablebens könnte höchstens darauf hinweisen, dass ein Herzschlag seinem Leben ein Ende machte.

Erzbischof Werner sorgte in angemessener Weise für die Bestattung seines Vorgängers. Die Eingeweide Kunos wurden in der Burgkapelle zu Wellmich beigesetzt, der Leichnam nach Koblenz überführt.[3]) Die feierliche Bestattung fand bald darauf mit grossem Gepränge statt. Ausser einer grossen Anzahl von Grafen und Rittern waren Friedrich von Köln und Herzog Adolf von Baiern anwesend.[4])

Kunos Gebeine wurden in der St. Kastorskirche zu Koblenz beigesetzt, wo sein Grabmal bis auf den heutigen Tag erhalten ist. Auf einem gotischen Sarkophag ist der Erzbischof mit den Abzeichen seiner Würde, in ungewöhnlicher Grösse, liegend, dargestellt. Das Grabmal trägt folgende Inschrift:

Praesulis eximii iacet hic corpus venerandum Cunonis, geniti per Falkenstein decorandum grande genus.

---

1) In der Tat wurden denn auch, als Werner in den Besitz des Schatzes gekommen war, von zwei Seiten Ansprüche darauf erhoben, nämlich von Philipp v. Falkenstein, dem Bruder Kunos und von Friedrich von Köln. Gesta Tr. II 295.

2) Goerz 120.

3) Brover II 254. Gesta Trev. II 291. Trith. op. hist. II 336.

4) So Gesta Trev. Thrith. erwähnt in Op. hist. II 336 auch Ruprecht v. d. Pfalz und fügt in Klammern hinzu: qui et Adolphus.

Superis hunc pie iunge deus.
Obiit anno. Dom. MCCCLXXXVIII. XXI. Maji.[1])

Mit Kuno war einer der bedeutendsten Erzbischöfe von Trier dahingegangen. Wir können ihn wohl mit gutem Rechte in eine Reihe mit seinem grossen Vorgänger Balduin stellen. Überblicken wir seine gesamte Tätigkeit, so müssen wir freilich sagen, dass für ihn sein Amt als Erzbischof erst in zweiter Linie in Betracht kam. Die Würde eines Erzbischofs war für ihn nur Mittel zum Zweck, nämlich zur Macht. Und dass er diesen Zweck erreichte, haben wir gesehen. Man könnte es bedauern, dass ein Mann von so ausgeprägt weltlichem Sinne wie Kuno für den geistlichen Stand bestimmt wurde, aber man muss zugleich in Betracht ziehen, dass hierin der einzige Weg für ihn lag, sich eine Machtstellung zu erringen.

Die damalige Zeit können wir wohl als einen Höhepunkt der Oligarchie in Deutschland betrachten. Wenn einer, so war Kuno von der Idee der Selbständigkeit des Territoriums durchdrungen. Sehen wir von diesem Gesichtspunkte aus Kunos Tätigkeit an, so müssen wir zugeben, dass nicht allein das Streben nach Macht, Ehre und Reichtum seine Taten bestimmte, sondern dass er im Sinne dieser Idee der Selbstherrlichkeit des Fürstentums, und dass er für die Zukunft arbeitete. Hierin unterstützten ihn seine angeborenen Fähigkeiten aufs wirksamste, seine Herrschernatur kam dabei voll zur Geltung. Und so können wir uns den Worten des Trithemius anschliessen, der von diesem gewaltigen Manne sagt: erat Cuno vir prudentissimus, quia natura ad regimen etiam multarum ecclesiarum natus videretur, laboriosus, strenuus, et ingenio acutissimus et cui nullus suo tempore invenitur similis.[2])

1) Ich verdanke diese Angaben einer gütigen Mitteilung des Herren Küsters A. Muth zu Koblenz.

2) Opera historica II, 233.

Literatur.[1]

Bertholet, Histoire de Luxemburg et Comté de Chiny VII. 1743.

J. F. Böhmer, fontes rerum germanicarum, herausgegeben von A. Huber, IV, Stuttgart 1868.

Broverii et Masenii Antiquitates et annales Trevirenses II. Leodii 1670.

Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, herausgegeben von J. Weizsäcker, I. München 1867.

Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV. Göttingen 1874.

F. Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Cöln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377. Paderborn und Münster 1886.

H. Forst, Das Fürstentum Prüm. Bonn 1903.

A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814—1503. Trier 1861.

Gudenus, Codex diplomaticus III. Goettingae 1743.

W. Günther, Codex diplomaticus Rhenomosellanus III, 2. Koblenz 1825.

J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. Berlin 1903.

K. Hegel, Deutsche Städtechroniken I. Leipzig 1862.

Henrich, de Wenzeslai Regis Romani electione. Diss. Inaug. Bonn 1868.

v. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica. Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1750. tom. II.

v. Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis. 1757.

A. Huber, Regesta Imperii VIII. Innsbruck 1877.

— 1. Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches unter Karl IV. Innsbruck 1889.

1) Es sind nur die Werke genannt, die hauptsächlich benutzt wurden.

Kyriander, Annales civitatis Augustae Trevirorum. Bipont. 1603.
Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Braunschweig 1875/80.
— Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II. Stuttgart 1893.
— Weltgeschichte III. Stuttgart und Berlin 1904.
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III. Düsseldorf 1840.
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, 2. Auflage. Berlin 1896.
Lehmann, Die Grafschaft und die Grafen von Sponheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg. 1869.
M. G. hist. Script. qui vern. ling. usi sunt T. IV. P. I. Hannover 1883.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, IX. Hannover 1883/84.
Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XII, XVII.
Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft III. 1894.
Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1852.
Reysach und Linde, Archiv für rheinische Geschichte II. Koblenz 1833/35.
J. F. Schannat, Eiflia illustrata III, herausgegeben von G. Bärsch. Aachen und Leipzig 1852.
Trierisches Archiv IX. 1906.
Trithemius, Opera historica. Frankfurt 1690.
— Chronicon Hirsaugiense. St. Galli 1690.
Wegeler, Das Kloster Laach, Geschichte und Urkundenbuch. Bonn 1854.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XX. Trier 1901.
Wyttenbach und Müller, Gesta Trevirorum II. Trier 1838.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Max Georg Parisius, am 27. Oktober 1885 in Neiden bei Torgau als Sohn des Pastors M. Parisius. Ich gehöre dem evangelischen Bekenntnis an. Nachdem ich den ersten Unterricht in der Volksschule meines Geburtsortes erhalten hatte, bereitete mich mein Vater für das Gymnasium vor. Im Jahre 1898 verzogen meine Eltern nach meinem jetzigen Heimatsorte Oberheldrungen. Ostern 1906 bestand ich das Abiturientenexamen in Torgau. Das Studium begann ich im Sommersemester 1906 in Tübingen und wählte als Hauptfächer Geschichte, Geographie und Deutsch. Nachdem ich ein Semester in Tübingen und zwei Semester in Leipzig studiert hatte, ging ich im Wintersemester 1907 nach Halle, wo ich fünf Semester immatrikuliert war. Am 25. Februar 1910 bestand ich das Rigorosum.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in Tübingen:

v. Fischer, Günther, Jakob, v. Lange, Sapper, Spitta;

in Leipzig:

v. Bahder, Holz, Gregory, Köster, Lamprecht, Salomon, Seeliger, Sievers, Steindorff, Wundt, Zimmern;

in Halle:

Bremer, Consbruch, Droysen, Ebbinghaus, Fester, Fries, Heldmann, Lindner, Menzer,

Niese, Philippson, Saran, Strauch, Uphues, Walther, Wissowa.

Allen diesen Herren, insonderheit Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Th. Lindner, der mir die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab und mich bei ihrer Abfassung stets bereitwilligst unterstützte, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus.